

Kottmarkurier



Eibau



Kottmarsdorf



Neueibau



Niedercunnersdorf



Obercunnersdorf



Ottenhain



Walddorf

2. Ausgabe
01.02.2014
Preis: 0,30 €

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE KOTTMAR MIT DEN ORTSTEILEN

Festveranstaltung im Volkshaus Eibau zur Verleihung des Fluthilfeordens des Freistaates Sachsen am 13. Januar 2014



Fotos: Heinrich

Näheres Seite 12

Aus dem Inhalt

Öffentl. Bekanntm. der Kommunalwahl	S. 3-4	Mitteilungen aus den Ortsteilen	
Haushaltssatzung	S. 4	Obercunnersdorf und Kottmarsdorf	S. 20-22
Neujahrsempfang des Bürgermeisters	S. 13-14	Mitteilungen aus den Ortsteilen	
Stellenausschreibung	S. 14-15	Obercunnersdorf und Kottmarsdorf	S. 22-28

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

Nur nach vorheriger Vereinbarung.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar

Tel.: 0 35 86 / 7 80 40 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de
 Fax: 0 35 86 / 7 80 4 39 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
<u>Hauptamtsleiterin</u> Kerstin Höhne	1	78 04 30
<u>Sekretariat</u> Frau Wagner	4	78 04 21
<u>Bürgerbüro</u> Standesamt / Einwohnermelde- und Passamt / Gewerbeamt		
Frau Tietze	3	78 04 31
Frau Wehland	3	78 04 32
Ordnungsamt/Brandschutz, Herr Röhle	3	78 04 37
<u>Sozialamt</u> Frau Jakobi	5	78 04 29
<u>Bauamt</u> Herr Hübler – SG-Leiter	6	78 04 23
Herr Malt	9	78 04 25
Frau Backasch	9	78 04 26
<u>Gebäude- / Liegenschaftsverwaltung</u> Frau Krowiorsch	8	78 04 27
<u>Kämmerer / Bauamtsleiter</u> Herr Friedrich	10	78 04 33
<u>Kasse / Steuern</u> Frau Hübschke	10	78 04 34
Frau Pfeiffer	10	78 04 34
Frau Kunze	10	78 04 35
Frau Mager	10	78 04 35

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

<u>SG-Leiter Ordnungsamt / Kultur</u> Herr Schneider	03 58 75 / 6 18 23
<u>MA Ordnungsamt</u> Frau Tschirner	03 58 75 / 6 18 20
<u>Einwohnermeldeamt / Gewerbeamt</u> Frau Richter	03 58 75 / 6 18 21
<u>Kasse / Friedhof / Kitas</u> Frau Grohmann	03 58 75 / 6 18 22

Bürgerbüro Niedercunnersdorf

Öffnungszeiten

Sekretariat Frau Scheel Telefon 03 58 75 / 6 02 00
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Außenstelle Neueibau

Öffnungszeiten und Sprechstunde der Ortsvorsteherin in Neueibau, Schulstraße 1

Telefon 0 35 86 / 38 62 03 (nur zu den Öffnungszeiten besetzt)
 Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

Außenstelle Ottenhain

Öffnungszeiten und Sprechstunde der Ortsvorsteherin in Ottenhain, Am Gemeindeamt 3

Montag 15.30 – 17.30 Uhr
 Kassenzeit: jeden letzten Montag im Monat

Öffnungszeiten Einrichtungen

Touristinformation „Spreequell-Land“ und Heimat- und Humboldt-museum Eibau Hauptstraße 214 a, Telefon 0 35 86 / 70 20 51

Montag bis Freitag 10.00–12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
 Samstag / Sonntag / feiertags 13.00 – 16.00 Uhr

Bibliothek Eibau, Schulstraße 1, Tel. 0 35 86 / 38 71 00

Montag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 13.00 – 19.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Touristinformation Obercunnersdorf, Tel. 035875/60954

Frau Kneschke / Montag–Freitag 10.00 – 16.00 Uhr
 Frau Müller feiertags 13.00 – 16.00 Uhr

Bibliothek Obercunnersdorf mittwochs 15.30 – 18.30 Uhr

Bibliothek Niedercunnersdorf dienstags 15.00 – 18.00 Uhr

Bibliothek Ottenhain montags 15.30 – 17.30 Uhr

FÜR DEN NOTFALL

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
	03585/404000
Giftnotruf:	0361/730730
Bürgerpolizei	
PHM Fechler (Kottmar Süd)	0341/346270155
Neugersdorf	03586/77060
POM Großer (Kottmar Nord)	03585/865228
	0341/346270159
Polizeidienststellen	
Löbau	03585/8650
Zittau	03583/620
Bundespolizei	
Polizeiinspektion Ebersbach	03586/76020
Bundespolizeihotline	0180/5234566
ENSO-Störungshotline	
Erdgas	0180/2787901
Strom	0180/2787902
Service-Telefon	0800/6686868
Störungshotline	
Trinkwasser SOWAG	0171/6726998
Abwasser	
AZV Landwasser WAL Betrieb	035842/20881
Fäkalentsorgung WAL Betrieb	035842/209544
AZV Löbau-Süd SOWAG	03583/77370

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinderatswahl für die Gemeinde Kottmar sowie der Wahlen zu den Ortschaftsräten Eibau (mit Neueibau und Walddorf), Niedercunnersdorf (mit Ottenhain) und Obercunnersdorf (mit Kottmarsdorf) gemäß § 1 und § 2 sowie §§ 33 und 34 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes in der derzeit gültigen Fassung

I. Allgemeines

Die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Kottmar findet am 25. Mai 2014 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Die Wahl der Ortschaftsräte für Eibau (mit Neueibau und Walddorf), Niedercunnersdorf (mit Ottenhain) sowie für Obercunnersdorf (mit Kottmarsdorf) findet ebenfalls am 25. Mai 2014 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt. Für den Gemeinderat sind 22 Mitglieder zu wählen. Die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte beträgt für Eibau (mit Neueibau und Walddorf) 8, für Niedercunnersdorf (mit Ottenhain) 6 und für Obercunnersdorf (mit Kottmarsdorf) 6 Mitglieder. Für das Gemeindegebiet werden acht allgemeine Wahlbezirke gebildet. Das Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahlen umfasst das der ehemaligen Gemeinden Eibau, Niedercunnersdorf und Obercunnersdorf. Die Voraussetzungen,

unter denen sich Staatsangehörige eines anderen Mitgliedslandes der Europäischen Union an der Wahl beteiligen können, regeln sich nach § 6a Absatz 3 KomWG sowie §§ 15 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 2 SächsGemO.

Am gleichen Tag findet die Wahl zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Görlitz statt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 57 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird aufgefordert. Diese können frühestens am Tage nach der Bekanntmachung der Wahl und müssen bis spätestens am 66. Tag vor der Wahl, d.h. am 20.03.2014 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar eingereicht werden. Wahlvorschläge zu den Gemeinderatswahlen und den Ortschaftsratswahlen bedürfen der Schriftform. Sie können gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

III. Hinweise zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie der beizufügenden Unterlagen

Für die Gemeinderatswahl ergeben sich Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie der beizufügenden Unterlagen aus dem § 6a KomWG sowie § 16 KomWO. Den Wahlvorschlägen sind die nach § 16 Absatz 3 Nr. 1 bis 7 KomWO geforderte Unterlagen beizufügen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar erhältlich.

IV. Hinweise zu den erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Die Bestimmungen über die erforderlichen Unterstützungsunterschriften zur Gemeinderatswahl und den Ortschaftsratswahlen sind im § 6b KomWG und im § 17 KomWO enthalten.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Die Anzahl der benötigten Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung gemäß o.g. Voraussetzungen betragen:

- 60 Unterstützungsunterschriften für die Gemeinderatswahl
- 40 Unterstützungsunterschriften für die Ortschaftsratswahl Eibau (mit Neueibau, Walddorf)
- 20 Unterstützungsunterschriften für die Ortschaftsratswahl Niedercunnersdorf (mit Ottenhain)
- 20 Unterstützungsunterschriften für die Ortschaftsratswahl Obercunnersdorf (mit Kottmarsdorf)

Für einen Wahlvorschlag, welcher der Unterstützungsunterschriften bedarf, können diese Unterstützungsunterschriften beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses nach Einreichung des Wahlvorschlages in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar sowie im Bürgerbüro Obercunnersdorf, Hauptstraße 114, 02708 Kottmar bis spätestens zum 20.03.2014 während der allgemeinen Dienstzeiten, am 20.03.2014 jedoch bis 18.00 Uhr geleistet werden (66. Tag vor der Wahl).

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden.

Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Die Identität und Wahlberechtigung des Unterzeichners sind auf dem Unterschriftenblatt zu bescheinigen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung von einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte ist hierauf hinzuweisen, bevor er seine Unterstützungsunterschrift leistet. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

V. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss beschließt am 20.03.2014 ab 18.00 Uhr im Gemeindeamt OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 20 KomWO verwiesen.

Kottmar, 01. Februar 2014



Michael Görke, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zu der bevorstehenden Landtagswahl am 31. August 2014

Gruppenauskünfte vor Wahlen

§ 33 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte erteilen (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift).

Gegen die Übermittlung dieser Daten hat jeder wahlberechtigte Bürger ein Widerspruchsrecht. Dieser Widerspruch ist durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde mitzuteilen.

Wehland/Richter, Einwohnermeldeamt

Haushaltssatzung der Gemeinde Kottmar für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund von § 74 der SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar am 16.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben	zu je	14.935.450 €
	davon im Verwaltungshaushalt zu je	9.532.500 €
	davon im Vermögenshaushalt zu je	5.402.950 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von		0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 1.750.000 €

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Kottmar vom 07.01.2013 festgesetzt.

§ 4

Für sämtliche Fördermittelmaßnahmen gelten Sperrvermerke bis zur Bewilligung der jeweiligen Fördermittel.

Kottmar, am 16.01.2014



Michael Görke, Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2014 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Kottmar wurde dem Kommunal- und Rechtsamt des Landkreises Görlitz am 27.11.2013 und ergänzend am 19.12.2013 zur Genehmigung vorgelegt. Mit Bescheid des Landratsamtes Görlitz, Fachdienst Kommunalaufsicht, vom 08.01.2014 (Aktenzeichen: 140/092.12-H.Ko.01/wa/2014), eingegangen bei der Gemeinde am 09.01.2014, wurde die Haushaltssatzung 2014 und der Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Kottmar genehmigt. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass hinsichtlich des Rechtssetzungsverfahrens keine Beanstandungsgründe vorlagen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Auslegung der Haushaltssatzung 2014 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan 2014 erfolgt innerhalb einer Woche während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Kottmar, Ortsteil Eibau, Hauptstraße 62, Zimmer 10 in der Zeit von

Montag, dem 03. Februar 2014

bis einschließlich Dienstag, dem 11. Februar 2014.

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan kann in der angegebenen Zeit unabhängig von den üblichen Sprechzeiten erfolgen.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung

Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen. Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleigartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscanen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter: www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm

Antragstelle Sachkundenachweiskarte:

LfULG, Außenstelle Rötha, Fr. Schuster (Tel.: 034206 589-15), Fr. Groß-Ophoff (Tel.: 034206 589-51), Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha, Fax: 034206-589-60, E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar am 16. Dezember 2013

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift vom 11.11.2013
3. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift vom 09.12.2013
4. Beschluss der Haushaltssatzung/des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Kottmar
5. Beschluss der Richtlinie über Ehrungen der Gemeinde Kottmar
6. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan „Hintere Dorfstraße“ in Obercunnersdorf nach BauGB
7. Beschluss zur Außenbereichssatzung „Oberrottenhain“
 - 7.1 Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberrottenhain“
 - 7.2 Beschluss der Außenbereichssatzung „Oberrottenhain“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB
8. Beschluss außerplanmäßiger Ausgaben des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Haushaltsplan 2013
9. Beschluss überplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Haushaltsplan 2013
10. Beschluss zur Vereinsförderung für das Jahr 2014 im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Eibau
11. Beschluss zur Zahlung einer Sportstättenbenutzungsgebühr für das Jahr 2013 zwischen der Gemeinde Kottmar und dem SV Niedercunnersdorf e.V.
12. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen „2. BA Sanierung Turnhalle Neueibau“
13. Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnungen 2012
 - 13.1 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Eibau
 - 13.2 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Obercunnersdorf
 - 13.3 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Niedercunnersdorf
14. Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kottmar
15. Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2014
16. Beschluss der Sitzungstermine des Gemeinderates und beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Kottmar bis zur Kommunalwahl 2014
17. Beschluss zur Bestellung von Herrn Ralf Röhle als Vollzugsbediensteten der Gemeinde Kottmar
18. Beschluss zum Einsatz von Herrn Frank Hübler als Bauamtsleiter
19. Beschluss zur Nutzungsvereinbarung über den Dienst-PKW des Bürgermeisters
20. Allgemeine Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

zu TOP 1)

Die anwesenden Gemeinderäte, hinzugezogenen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung sowie die Gäste wurden durch den Bürgermeister, Herrn Görke, zur öffentlichen Ratstagung des Gemeinderates Kottmar begrüßt.

Es waren anfangs 29 im Verlauf der Beratung 32 Mitglieder des Gemeinderates anwesend, die Beschlussfähigkeit war gewährleistet.

Es wurde entsprechend der Tagesordnung verfahren.

zu TOP 2)

Das öffentliche Protokoll der Beratung vom 11.11.2013 wurde durch den Gemeinderat bestätigt.

zu TOP 3)

Die Niederschrift der öffentlichen Beratung vom 09.12.2013 wurde ebenfalls durch den Gemeinderat bestätigt.

zu TOP 4)

Der Haushalt der Gemeinde Kottmar umfasst insgesamt 14,9 Mio €. Davon sind im Verwaltungshaushalt 9,5 Mio € Einnahmen und Ausgaben geplant. Haupteinnahmequellen sind die allgemeine Schlüsselzuweisung, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und die Gewerbesteuern. Die Gemeinde kann 40 % der Einnahmen selbst erwirtschaften, das bedeutet dass die Gemeinde weiterhin auf Fremdmittel von Bund und Land angewiesen ist.

Die Personalausgaben, die Kreisumlage und die Zuführung zum Vermögenshaushalt sind die größten Ausgabenbereiche im Verwaltungshaushalt.

5,4 Mio € sind im Vermögenshaushalt veranschlagt. Der Vermögenshaushalt beinhaltet einen Großteil von Hochwassermaßnahmen, Investitionen im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz sowie den Abschluss begonnener Maßnahmen, wie die Rekonstruktion der Turnhalle Neueibau und das Feuerwehrdepot Kottmarsdorf.

Des Weiteren ist eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 49 T€ geplant.

Es ist keine Aufnahme neuer Kredite vorgesehen.

Problematisch für die Zukunft könnte die Bevölkerungsentwicklung werden. Im letzten Jahr gab es einen Schwund von ca. 200 Einwohnern. Wenn die Entwicklung so weiter geht, liegt die Gemeinde bald unter 7.500 Einwohnern und dann gehen die Schlüsselzuweisungen drastisch zurück.

Von den Bürgern erfolgte keine Einsichtnahme in den Plan und daher wurden auch keine Einwendungen, über die der Gemeinderat befinden müsste, geltend gemacht.

Beschluss Nr. 100-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 29 + 1

Ja-Stimmen: 29 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 5)

Nach § 26 SächsGemO besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinderat Personen, die sich im besonderen Maße um die Entwicklung der Gemeinde oder das Wohl der Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen kann. Grundlagen hierzu können in einer Richtlinie geschaffen werden.

Es ist vorgesehen besonders engagierten Bürgern für ihr Wirken mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts bzw. der Bürgermedaille zu danken.

Beschluss Nr. 101-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Richtlinie über Ehrungen der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 29 + 1

Ja-Stimmen: 29 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 6)

Die Gemeinde Kottmar hat am 14.10.2013 die Einleitung eines Änderungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hintere Dorfstraße“ im OT Obercunnersdorf nach § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend des Lageplanes vom 27.09.2013 beschlossen.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich nach § 13 a BauGB um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Es wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Eingriffe in Natur und Landschaft, die aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind als zulässig. Entsprechend § 13 a Abs. 3 Nr. 1 erfolgt das Bebauungsplanverfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Beschluss Nr. 102-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung in der Fassung vom 1.11.2013 wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 1.11.2013 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 1.11.2013 wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung in der Fassung vom 1.11.2013 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.01.2014 bis zum 13.02.2014 öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB beteiligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 30 + 1

Ja-Stimmen: 30 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 7)

7.1 Der Gemeinderat Kottmar hat in seiner Sitzung am 24.06.2013 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Oberotenhain“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung hat in der Zeit vom 09.08.2013 bis einschließlich 09.09.2013 öffentlich ausgelegt.

Im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange fasste der Gemeinderat am 14.10.2013 den Beschluss zur Erweiterung des Satzungsgebietes und bestimmte die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Vom 11. November bis zum 26. November 2013 erfolgte die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Beschluss Nr. 103-13/13

1. Der Gemeinderat Kottmar beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2013, dass die während der öffentlichen Auslegung sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberottenhain“ vorgetragene Stellungnahmen entsprechend dem in der Anlage (Abwägungsprotokoll) beigefügten Beschlussvorschlag gem. § 1 Abs. 7 BauGB mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden:

berücksichtigte Stellungnahmen von:

Landratsamt Görlitz

- Umweltamt / Abfall, Altlasten, Bodenschutz
- Kreisforstamt
- Bauaufsichtsamt / Denkmalschutz
- Amt für Kreisentwicklung

teilweise berücksichtigte Stellungnahmen von:

Landesdirektion Sachsen Referat 34 – Raumordnung
Regionaler Planungsverband
Oberlausitz / Niederschlesien

nicht berücksichtigte Stellungnahmen von:

keine

2. Die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgetragen haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1

davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1

Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

7.2 Entsprechend der durchgeführten Abwägung liegt dem Gemeinderat der Beschlussvorschlag der Außenbereichssatzung „Oberottenhain“ vor

Begründung:

Planungsrechtliche Situation

Die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Außenbereichssatzung) gemäß §35 Abs.6 BauGB ermächtigt die Gemeinde, für bebaute Bereiche im Außenbereich, in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch einfache Satzung zugunsten des Wohnungsbaus und gegebenenfalls kleinerer Handwerks-/Gewerbebetriebe bestimmte öffentliche Belange auszuschalten, die dem Bauvorhaben ansonsten gem. §35 Abs. 3 BauGB entgegengehalten werden können.

Ziel der vorliegenden Außenbereichssatzung ist es, für die im Geltungsbereich gelegenen bebauten Grundstücke eine moderate Entwicklung zu ermöglichen, dies jedoch unter der ausdrücklichen Prämisse, dass die bestehende Siedlungsstruktur erhalten bleibt.

Dementsprechend sollen vorrangig über die gegenwärtige Rechtslage hinausgehende Möglichkeiten zur Gebäudebestandssicherung, Umnutzung, Wiedernutzung bei längerem Leerstand, Erweiterung und zum Wiederaufbau von Gebäuden geschaffen werden. Punktuelle Ergänzungen innerhalb der Siedlungsstruktur sollen möglich sein.

Die Satzung dient der Erleichterung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, um der ansässigen Bevölkerung

eine Verbleiben unter veränderten Rahmenbedingungen zu ermöglichen, d.h. hinsichtlich der Sicherung von Lebensqualität im ländlichen Raum und der *Diversifizierung* nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten.

Beschluss Nr. 104-13/13

1. Die während der öffentlichen Auslegung sowie im Rahmen der Beteiligungen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberottenhain“ vorgetragene Stellungnahmen hat der Gemeinderat Kottmar in seiner Sitzung am 16.12.2013 geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

berücksichtigte Stellungnahmen von:

Landratsamt Görlitz

- Umweltamt / Abfall, Altlasten, Bodenschutz
- Kreisforstamt
- Bauaufsichtsamt / Denkmalschutz
- Amt für Kreisentwicklung

teilweise berücksichtigte Stellungnahmen von:

Landesdirektion Sachsen Referat 34 - Raumordnung
Regionaler Planungsverband
Oberlausitz / Niederschlesien

nicht berücksichtigte Stellungnahmen von:

keine

2. Die Gemeinde Kottmar beschließt, aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und §4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der jeweils aktuellen Fassung, die Außenbereichssatzung „Oberottenhain“ in der Fassung von Dezember 2013.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die rechtskräftige Satzung ist sodann der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Görlitz, anzuzeigen.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1

davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1

Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 8)

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2013 den Bürgermeister per Beschluss zur Vergabe der Leistung „Sammelbestellung/-beschaffung von Schmutzwasserpumpen für Feuerwehren im Landkreis Görlitz“ bevollmächtigt.

Die Zuschlagserteilung erfolgte an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig als günstigster Bieter. Die beantragten Fördermittel sind bereits bei der Gemeinde Kottmar eingegangen.

Da die Beschaffung außerplanmäßig erfolgt, ist über den Gesamtbetrag ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Die Eigenanteile der Gemeinde Kottmar belaufen sich auf 3.259,80 €, diese werden durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bereitgestellt.

Die Eigenanteile der beteiligten Gemeinde werden von den betreffenden Kommunen übernommen. Dies wurde im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verträge vereinbart.

Beschluss Nr. 105-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Kottmar im Vermögenshaushalt 2013 in Höhe von 68.573,75 €.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1
Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 9)

Auf der Grundlage der Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Gewerbesteuerumlage im Haushaltsplan mit 81.900 € veranschlagt.

Durch die vorliegende Mitteilung über die Vorauszahlung 2013 des Landesamtes für Steuern und Finanzen und infolge der tatsächlichen Entwicklung der Zuweisungen im Jahresverlauf wird die Gewerbesteuerumlage bei 98.553,06 € abschließen. Damit verbunden sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe 16.653,06 €, für die es gemäß der Bewirtschaftungsbefugnisse lt. Hauptsatzung eines gesonderten Beschlusses bedarf.

Beschluss Nr. 106-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die überplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Kottmar im Verwaltungshaushalt 2013 in Höhe von 16.653,06 €.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1
Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10)

Aufgrund der Vielzahl der Arbeitsaufgaben in der neuen Gemeinde Kottmar und der noch notwendigen ausstehenden Kalkulationen für die Sporteinrichtungen, ist eine einheitliche Vereinsförderung für das Jahr 2014 noch nicht möglich. Daher wurde sich darauf verständigt, die Vereinsförderung im Jahr 2014 in den einzelnen ehemaligen Gemeindegebieten/Ortsteilen wie bisher zu belassen.

Entsprechend § 5 der Benutzungs- und Gebührensatzung für Sportstätten der ehemaligen Gemeinde Eibau vom 12.04.2001 kann der Gemeinderat durch Beschluss die Höhe der Vereinsförderung für die gemeinnützigen Vereine des Ortes festlegen. Mit dieser Vereinsförderung würdigt die Gemeinde Kottmar, OT Eibau die Leistungen der Vereine im Gebiet Eibau, Neueibau und Walddorf.

Es wird vorgeschlagen, die Vereinsförderung im Erwachsenenbereich bei 40% zu belassen. Der Kinder- und Jugendsport soll weiterhin wie in den Vorjahren zu 100% gefördert werden.

Im Jahr 2012 wurden in der ehemaligen Gemeinde Eibau insgesamt 67.524,72 € für die Vereinsförderung ausgegeben, diese Summe beinhaltet Zuschüsse an Sport und Vereine sowie die einmalige Vereinsförderung.

Beschluss Nr. 107-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt entsprechend § 5 Abs. 5 der Benutzungs- und Gebührensatzung der Sportstätten der ehemaligen Gemeinde Eibau folgende Fördersätze für die Vereine im ehemaligen Gemeindegebiet Eibau im Jahr 2014:

- Die Nutzungsgebühren für den Kinder- und Jugendbereich werden im Jahr 2014 zu 100% gefördert.
- Die Nutzungsgebühren für den Erwachsenenbereich werden im Jahr 2014 zu 40% gefördert.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1
Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 11)

Bis zum Jahr 2001 wurde durch die Gemeinde Niedercunnersdorf keine Sportstättenbenutzungsgebühr erhoben. Ab 2002 zahlte der SV Niedercunnersdorf pauschal 10,00 € pro Sportmitglied. Parallel dazu wurden Pflegeverträge abgeschlossen. Da diese nicht im gewünschten Umfang realisiert wurden, machte der Sportverein den Vorschlag zu einer jährlichen Abstimmung in der Höhe. Dies erfolgte ab 2005. Die Höhe wurde nach Wertung der Eigenleistungen des Sportvereins vereinbart.

Entsprechend des Antrages durch den Sportverein ist für 2013 eine Gebühr von 18,00 €/Mitglied vorgesehen. Die Mitgliedsgebühr soll für Kinder weiterhin 10,00 € betragen.

Beschluss Nr. 108-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die in der Anlage beige-fügte Vereinbarung zur Zahlung eine Sportstättenbenutzungsgebühr im Jahr 2013 mit dem SV Niedercunnersdorf e.V.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1
Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 12)

Entsprechend der Vereinbarung zur Gemeindefusion ist die Bedarfszuweisung für die Gemeindevereinigung für die Ortsteile Eibau, Neueibau, Walddorf in die Rekonstruktion der Turnhalle Neueibau zu investieren. Im Rahmen des 2. BA ist die Entwässerung, Sperrung, Fußbodenersatz sowie teilweise die Sanierung des Saales und der Bühne (Lose 7 bis 12) vorgesehen.

Die Gemeinde Kottmar hat das Ingenieurbüro Helbig & Matick aus Zittau beauftragt, die o.g. Bauleistungen beschränkt auszuschreiben. Die Submission erfolgt am 18.12.2013.

Zur Einhaltung des straffen Bauablaufplanes für die Gesamtbaumaßnahme „2. BA Sanierung Turnhalle Neueibau“ ist Zeitverzug bei der Vergabe von Bauleistungen zu vermeiden. Die Abrechnung der Bedarfszuweisung muss im Mai 2014 erfolgen und der Bau soll zum 300-jährigen Jubiläum von Neueibau fertiggestellt sein. Aus diesem Grund soll der Bürgermeister bevollmächtigt werden, dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat ist darüber zu informieren, welche Firmen den Zuschlag erhalten haben.

Beschluss Nr. 109-13/13

Der Gemeinderat Kottmar bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistungen Los 7 – Tiefbauarbeiten, Los 8 – Horizontalsperre, Los 9 – Bauarbeiten Saal u. Bühne, Los 10 – Bodenbelag Saal u. Bühne, Los 11 – Maler- und Trockenbauarbeiten, Los 12 – Tischler-, Metallbauarbeiten Saal u. Bühne im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Sanierung Turnhalle Neueibau – 2. BA“ an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat ist über die Zuschlagserteilung zu informieren.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1
Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 13)

Die Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2012 waren noch getrennt nach den früheren Gemeinden aufzustellen. Dies erfolgte fristgemäß, das heißt bereits im März 2013. Die Jahresrechnungen waren Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes der neuen Gemeinde Kottmar für 2013.

13.1 Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Eibau

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung konnte ausgeglichen gestaltet werden.

Die Jahresrechnung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhandgesellschaft GmbH geprüft. Im November lag der entsprechende Prüfbericht vor, über die der Gemeinderat zu befinden hat und die Jahresrechnung festzustellen ist.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen und/oder Abweichungen der ermittelten Ergebnisse. Dem Gemeinderat wird die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen 2012 und des Rechenschaftsberichtes empfohlen.

Beschluss Nr. 110-13/13

Der Gemeinderat Kottmar stellt die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Eibau für das Haushaltsjahr 2012 mit folgenden Ergebnissen fest:

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beläuft sich einnahme- und ausgabeseitig auf 7.187.849,85 €.

Die Summe der neu gebildeten Haushaltsreste beträgt 0,00 €.

Im Ergebnis der Haushaltsrechnung belaufen sich

- die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf jeweils 4.952.588,70 €, darunter eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i. H. v. 98.213,75 €;
- die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf jeweils 2.235.261,15 €, darunter eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 20.473,26 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2012 beträgt 328.895,49 €.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1

Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

13.2 Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Obercunnersdorf

Das Ergebnis der Jahresrechnung konnte ausgeglichen gestaltet werden.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH. Die Prüfung ergab, abgesehen von einer fehlenden Vermögensübersicht keine Beanstandungen und/oder Abweichungen der ermittelten Ergebnisse. Die Prüfeinrichtung empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2012 festzustellen.

Beschluss Nr. 111-13/13

Der Gemeinderat Kottmar stellt die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Obercunnersdorf für das Haushaltsjahr 2012 mit folgenden Ergebnissen fest:

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beläuft sich einnahme- und ausgabeseitig auf 2.537.402,70 €.

Die Summe der neu gebildeten Haushaltsreste beträgt 0,00 €.

Im Ergebnis der Haushaltsrechnung belaufen sich

- die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf jeweils 2.340.768,80 €, darunter eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i. H. v. 101.855,78 €;

- die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf jeweils 196.633,90 €, darunter eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage i. H. v. 37.746,60 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2012 beträgt 125.554,13 €.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1

Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

13.3 Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Niedercunnersdorf

Das Ergebnis der Jahresrechnung konnte nicht ausgeglichen gestaltet werden, es entstand ein originärer Fehlbetrag in Höhe von 123.464,88 €.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH. Die Prüfung ergab, abgesehen von einer fehlenden Vermögensübersicht keine Beanstandungen und/oder Abweichungen der ermittelten Ergebnisse. Die Prüfeinrichtung empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2012 festzustellen.

Beschluss Nr. 112-13/13

Der Gemeinderat Kottmar stellt die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Niedercunnersdorf für das Haushaltsjahr 2012 mit folgenden Ergebnissen fest:

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beläuft sich einnahme- und ausgabeseitig auf 2.542.530,45 €.

Die Summe der neu gebildeten Haushaltsreste beträgt 0,00 €.

Im Ergebnis der Haushaltsrechnung belaufen sich

- die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf jeweils 2.020.740,95 €, darunter eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i. H. v. 199.267,70 €;
- die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf jeweils 521.789,50 €, darunter eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 281.559,83 €

Der Bestand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2012 beträgt 0,0 €; es entsteht ein originärer Fehlbetrag i. H. v. 123.464,88 €.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1

Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 14)

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kottmar wurde am 07.01.2013 unter Beschluss-Nummer 5-1/13 beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt führte die neue Gemeinde Kottmar noch kein Wappen, was seine Niederschrift im – § 1b Wappen und Dienstsiegel der Hauptsatzung- fand. Hilfsweise musste im Dienstsiegel das Wappen des Freistaates Sachsen geführt werden.

Durch den Landkreis Görlitz wurde das neue Wappen der Gemeinde Kottmar genehmigt, daher muss auch die Wappenführung in der Hauptsatzung eingearbeitet werden. Aus diesem Grund machte sich eine 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kottmar notwendig.

Beschluss Nr. 113-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1

Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 15)

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 finden Kommunalwahlen unter anderem zu den Gemeinde- und Ortschaftsräten statt. Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden und die Beisitzer sowie dessen Stellvertreter. Der Gemeindewahlausschuss ist für die Organisation und den reibungslosen Ablauf der Wahlen verantwortlich. Der Wahlvorschlag lag den Gemeinderäten vor. Keiner der Gemeinderäte hatte gegen eine offene Abstimmung etwas einzuwenden.

Beschluss Nr. 114-13/13

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2013 die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen 2014. Dem Gemeindewahlausschuss sollen angehören:

Herr Wieland Schneider	Vorsitzender
Frau Karla Tietze	stellv. Vorsitzende
Frau Sandra Wehland	Beisitzer
Herr Ralf Röhle	stellv. Beisitzer
Frau Andrea Mager	Beisitzer
Herr Hartmut Weder	stellv. Beisitzer

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1

Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 16)

Der Gemeinderat hat nach § 36 Abs. 2 über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen zu beschließen. Der Modus der Ratsitzungen bzw. der Ausschusssitzungen soll wie bisher beizubehalten werden.

- Gemeinderat -
2. Montag im Monat, 19.30 Uhr
- Verwaltungsausschuss -
bei Bedarf am 4. Montag im Monat, 19.30 Uhr
- Technischer Ausschuss -
bei Bedarf am 4. Dienstag im Monat, 19.30 Uhr

Der neugewählte Gemeinderat sollte dann für seine Legislaturperiode die Sitzungstermine selbst festlegen, daher erfolgte die Planung nur bis Anfang Mai.

Beschluss Nr. 115-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Kottmar bis zur Kommunalwahl 2014 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1

Ja-Stimmen: 31 + 1, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 17)

Die Gemeinde Kottmar ist nach § 64 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Polizeigesetz (SächsPolG) Ortschaftspolizeibehörde. Der Bürgermeister kann nach § 80 SächsGemO Aufgaben der Ortschaftspolizeibehörde an gemeindliche Vollzugsbedienstete übertragen.

Ihnen obliegen folgende Aufgaben:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs;
- Vollzug der Satzungen der Gemeinde Kottmar sowie der Polizeiverordnung;
- Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen;
- Vollzug der Vorschriften des Reisegewerbes und des Marktwesens;
- Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen;
- Vollzug der Vorschriften über Sperrzeiten und Ladenschluss;
- Schutz öffentlicher Grünanlagen, Kinderspielplätze und anderer öffentlicher Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchlicher Nutzung.

Herr Ralf Röhle ist seit 01.10.2013 als Mitarbeiter für Ordnung und Brandschutz eingestellt. Ihm obliegen in Zukunft auch die obigen Aufgaben.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Ralf Röhle als Vollzugsbediensteten der Gemeinde Kottmar zu bestellen.

Beschluss Nr. 116-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Bestellung von Herrn Ralf Röhle als Vollzugsbediensteten der Gemeinde Kottmar.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1

Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Der Bürgermeister, Herr Görke, überreichte Herrn Röhle die Bestellungsurkunde.

zu TOP 18)

Herr Frank Hübler ist seit 01.01.2013 in der neuen Gemeinde Kottmar als Sachgebietsleiter Bau tätig.

In der Vereinbarung zur Gemeindefusion wurde sich darauf verständigt, die Verwaltung mit einem Zwei-Säulen-Modell (Kämmerer/Bauamtsleiter und Hauptamtsleiterin) zu betreiben.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass der Bereich Bau in der neuen Gemeinde Kottmar einen sehr großen Bereich umfasst. Zuzüglich zu der „normalen“ Bautätigkeit der Gemeinde und der Nutzung von verschiedenen Förderprogrammen wie ILE und STEG haben sich bedingt durch die Witterungsereignisse in den letzten Jahren, umfangreiche Baumaßnahmen für die nächsten Jahre eröffnet.

Um diesen Arbeitsaufgaben im vollen Umfang gerecht zu werden, macht sich der Einsatz eines Bauamtsleiters notwendig. Bisher wurden die Aufgaben durch Herrn Friedrich mit abgesichert. Dies erforderte immer eine Abstimmung zwischen dem Sachgebietsleiter und dem Bauamtsleiter.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Frank Hübler ab 01.01.2014 als Bauamtsleiter einzusetzen.

Beschluss Nr. 117-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt Herrn Frank Hübler ab 01.01.2014 als Bauamtsleiter zu beschäftigen. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend TVöD.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 32 + 1

Ja-Stimmen: 32 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 19)

Aufgrund der Größe des neuen Gemeindegebietes (ca. 46 km²) und der vielen Termine im Territorium der Gemeinde Kottmar und den öffentlichen Einrichtungen machte sich die Anschaffung eines weiteren Dienst-Pkw notwendig.

Für den Dienst-Pkw besteht am Standort Gemeindeamt im OT Eibau keine Möglichkeit einer Garagenunterbringung.

Vielmals macht es sich weiterhin erforderlich, dass der Bürgermeister direkt von der Wohnung zu bestimmten Terminen im Kreis- und Gemeindegebiet fährt. Eine Garagenunterbringung des Pkw am Wohnort des Bürgermeisters ist möglich.

Damit der Bürgermeister den Dienst-Pkw effizient und zeitsparend nutzen kann, wird der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Bürgermeister vorgeschlagen.

Diese sieht vor, dass der Bürgermeister den Dienst-Pkw für Fahrten zwischen der Wohn- und Arbeitsstätte (3 km) nutzen kann. Der dadurch entstehende geldwerte Vorteil ist zu versteuern. Die Gemeinde ist für die ordnungsgemäße Abführung an das Finanzamt verantwortlich.

Beschluss Nr. 118-13/13

Der Gemeinderat Kottmar beschließt den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit dem Bürgermeister in der vorliegenden Fassung zur Nutzung des Dienst-Pkws für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 38 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 32

Ja-Stimmen: 32, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 20)

Der Bürgermeister informierte zu den vier Bränden im Gemeindegebiet, zum Thema Hochwasser und eventuelle Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Schäden.

Weiterhin wurde zum „Stern“ im OT Neueibau informiert.

Der Bürgermeister gab einen kleinen Rückblick auf das erste Jahr der Gemeinde Kottmar. Er bedankte sich bei den Gemeinderäten für die seit Beginn der Fusionsgespräche sachliche und konstruktive Zusammenarbeit, bei der Verwaltung die sich den Herausforderungen stellt sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen.

Allgemein gibt es ein positives Miteinander in der Gemeinde. Der Dank gilt auch den stellvertretenden Bürgermeistern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Aufgaben in der Gemeinde.

Vorankündigung

Die nächste öffentliche **Ratssitzung** findet voraussichtlich am **10. Februar 2014** um 19.30 statt und die Beratung des Technischen Ausschusses am 25. Februar 2014 um 19.30 Uhr im OT Eibau.

Die genauen Tagesordnungen sowie Beratungsorte der öffentlichen Sitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Informationstafeln des Gemeindeamtes OT Eibau; der Außenstelle im OT Neueibau; im OT Niedercunnersdorf, Wilhelm-Tempel-Platz 10 und Neucunnersdorfer Str. 13; im OT Ottenhain, Dorfstr 15; im OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 107; im OT Kottmarsdorf, Dorfstr. 32 sowie am Dorfgemeinschaftshaus im OT Walddorf.

Aus der Arbeit des Ortschaftsrates Neueibau

Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Beratung des Ortschaftsrates Neueibau am 7. Januar 2014

Auf der Tagesordnung stand:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Auswertung der Niederschrift vom 10.10.2013
3. Beratung zur Vorbereitung des 300-jährigen Ortsjubiläums
4. Allgemeine Informationen
5. Anfragen der Ortschaftsräte und Bürger

Zu TOP 3)

Frau Künzel berichtet über die Beratung des Kulturausschusses der Gemeinde Kottmar am 05. Nov. 2013. Frau Künzel hatte Gelegenheit dem Kulturausschuss die bisherige Konzeption für das Festwochenende vorzustellen. Die Mitglieder des Kulturausschusses haben die Vorstellungen des Neueibauer Organisationsteams sehr positiv aufgenommen und Unterstützung zugesagt. So bietet Herr Henning an, eine Bank für eine Versteigerung oder Verlosung zu spenden. Die Bank wird ein dem Fest entsprechendes Motiv erhalten. Für dieses Motiv werden noch Vorschläge gesucht. Von einem Gemeinderat wurde ein Theaterstück für Kinder der Löbauer Laienspielgruppe angeboten. Darüber muss vom Org-Team noch befunden werden. Ansonsten bleibt es bei dem im Ortschaftsrat bereits vorgestellten Programmteilen, Festveranstaltung, Ausstellung, Festschrift, Umzug und Blasmusikfest. In diesem Rahmen können durchaus noch weitere Programmpunkte hinzukommen. Der Gemeindeverwaltung wurde ein untergesetzter Finanzplan vorgelegt. Dieser wurde vom Bürgermeister gebilligt und in den Haushaltsplan für 2014 aufgenommen.

Weiter wurde über eine Zusammenkunft des Org-Teams mit Herrn Proske berichtet. Hier wurden hauptsächlich die Punkte Veranstaltungen im Festzelt und Nutzung des Sportplatzes besprochen. Die Veranstaltungen im Zelt werden sich an diesem Wochenende dem Thema Dorfjubiläum anpassen. Auch dieses Treffen verlief sehr konstruktiv. Ungelöst ist zurzeit noch die ausreichende Bereitstellung von Parkplätzen in Neueibau. Hier müssen die Veranstalter auch auf das Verständnis der Grundstückseigentümer setzen, dass diese möglichst viele Stellflächen für Verwandte und Freunde bereitstellen.

Es wird vorgeschlagen, dass am Samstag und Sonntag auch ein Programm für Kinder geplant werden sollte. So könnte die Grundschule, die Kindergärten oder auch die Musikschule für eine Mitwirkung angesprochen werden. Der Ertrag aus der Verlosung könnte einem gemeinnützigen Zweck dienen. Geplant ist auch die Teilnahme einer Gruppe am Eibauer Bierzug.

Zu TOP 4)

Frau Künzel berichtet über die Beratung des Gemeinderates am 16. Dezember.

- Beschluss zum Haushaltsplan 2014
- Ermächtigung des Bürgermeisters für die Vergabe der nächsten Bauleistungen für die Turnhalle Neueibau. Diese betreffen Tiefbauarbeiten, Horizontalsperre im Sockelbereich, den Saal und die Bühne.
Für diese und weitere Baumaßnahmen stehen in diesem Jahr noch 150 T€ zur Verfügung
- Die Vereinsförderung bleibt 2014 unverändert.
- Vom Landratsamt hat es eine Untersagung zur Nutzung des Saales in der Gaststätte Stern gegeben.

Zu TOP 5)

Keine Anfragen.



Staatsminister Dr. Beermann

Nichtamtlicher Teil

Würdige Auszeichnungsveranstaltung – Verleihung Fluthelferorden im OT Eibau

In einer würdevoll gestalteten Festveranstaltung im Volkshaus Eibau wurden am 13. Januar vom Staatsminister Herrn Dr. Beermann und unserem Landrat Herrn Bernd Lange an insgesamt 140 ehrenamtliche Helfer für deren Einsatz beim Hochwasser 2013 der Fluthelferorden 2013 des Landes Sachsen übergeben.



Landrat Bernd Lange



Kreismusikschule Löbau



Fotos: Heinrich



In kurzen Grußworten dankten der Bürgermeister der Gemeinde Kottmar, Michael Görke, der Staatsminister und der Landrat allen Anwesenden für ihren persönlichen Einsatz bei der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2013. Allein aus der Gemeinde Kottmar konnten an diesem Tag 109 Bürgerinnen und Bürger den Fluthelferorden in Empfang nehmen. Weitere 24 werden den Orden in den nächsten Tagen erhalten.

An dieser Stelle möchte ich mich nochmals ganz herzlich bei all den Menschen bedanken, für die Hilfe in Notfällen selbstverständlich ist und mit anpacken, um größeres Leid und grö-

ßere Schäden bei Katastrophen wie dem Hochwasser 2013 zu vermeiden. Stolz bin ich als Bürgermeister, dass diese zentrale Veranstaltung in unserer Gemeinde stattgefunden hat und ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch bei all denen bedanken, welche diese Veranstaltung mit vorbereitet und durchgeführt haben. Ein besonderer Dank gilt Frau Denise Kieschnik-Krause, persönliche Referentin des Landrates, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Nochmals meinen herzlichen Glückwunsch allen Ausgezeichneten.

Michael Görke, Bürgermeister

Neujahrsempfang in der Gemeinde Kottmar

Der 1. Neujahrsempfang in der neuen Großgemeinde Kottmar fand am 23. Januar 2014 im Kretscham Obercunnersdorf im Saal des Line-Dance-Clubs „Flying Boots“ statt.

Umrahmt wurde der Abend von einer Gruppe des Akkordeonorchesters der Musikschule Fröhlich unter Leitung von Frau Kordula Schmidt und einem kleinen Programm des Line-Dance-Clubs.



Der Bürgermeister, Michael Görke, konnte zu seinem Neujahrsempfang Herrn Dr. Linke, die Ehrenbürgerin Frau Dittmar, die Gemeinderäte, die Verwaltung, die Wehrleitungen, die Planungsbüros, ausgewählte Unternehmen, Herrn Dittmar, Einrichtungsleiter der Gemeinde, Friedensrichter und verdienstvolle Ehrenamtliche begrüßen.

Der Bürgermeister hielt einen Rückblick auf die geleistete Arbeit im Jahr 1 der neuen Gemeinde Kottmar. Er dankte Frau Höhne, die in den ersten 4 Monaten die Geschicke der Gemeinde geleitet hat; er dankte den Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr, die vor allem auch beim Hochwasser Herausragendes geleistet haben; den Gemeindefeuerwehrleiter, Kamerad Hänsch, der die Koordination der 7 Ortsfeuerwehren übernommen und einen großen Anteil an der Erarbeitung der notwendigen Feuerwehrsatzungen und des Brandschutzbedarfsplanes hatte.

Weiterhin dankte er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die in diesem Jahr schon sehr gut zusammengewachsen sind, einige mussten neue Tätigkeitsfelder übernehmen, aber alles verlief in einer konstruktiven Atmosphäre. Er dankte den 38 Mitgliedern des Gemeinderates, die gemeinsam die Geschicke der neuen Gemeinde in die Hand genommen haben und den Ortschaftsräten in Neueibau und Ottenhain.

Vieles hat sich in den Ortsteilen zum Positiven verändert, so konnten im Ortsteil Obercunnersdorf viele Straßen erneuert, im Ortsteil Neueibau die Turnhalle und im Ortsteil Eibau das



Volkshaus saniert, im Ortsteil Kottmarsdorf das Feuerwehrdepot neugebaut und die Küche im Kindergarten rekonstruiert werden. Dazu kamen viele Sofortmaßnahmen aus dem Hochwasser. Hier haben uns die Planungsbüros Mühle, Helbig & Mattick, Miedek und Herr Israel unterstützt. Dafür auch ein herzliches Dankeschön.

Die Gemeinde hat 2013 allein 1,1 Mio € an Gewerbesteuererinnahmen erzielt, dafür gilt der Dank allen Gewerbetreibenden und Handwerkern. In unserem Ort gibt es mehr als 60 Vereine der verschiedensten Kategorien. Sie bereichern das Leben in unserer Gemeinde in allen Bereichen. Für dieses ehrenamtliche Engagement herzlichen Dank.

Er dankte allen Organisatoren und Helfern der verschiedensten Veranstaltungen in den Ortsteilen, wie des Abernfestes in Obercunnersdorf, des Sensesfestes in Ottenhain, des Eibauer Bierzuges, des Neueibauer Oktoberfestes, des Niedercunnersdorfer Schießens, der Faustballtage am Kottmar in Waldorf, des Glühweinfestes und des Mühlenfestes in Kottmarsdorf. Dank sagte er auch Herrn Grüner, der sich liebevoll um das Schulmuseum in Ottenhain kümmert.

Er sprach aber auch die tägliche Berichterstattung in den Zeitungen zu den Baumfällarbeiten am Kottmar und am Löbauer Berg an. Hier kritisierte er die zum Teil emotionale Berichterstattung und vermisste den neutralen und faktenorientierten Journalismus. Er dankte dem Revierförster Herrn Morgenstern und Herrn Marco Groll von der Firma Waurich, welche sehr gewissenhaft und im Sinne der Natur den Wald bewirtschaften. Er dankte den ehemaligen Friedensrichtern Frau Schmidt aus Neueibau und Frau Daberkow aus Niedercunnersdorf für die sicher nicht immer leichte Arbeit in den zurückliegenden Jahren, aber auch Herrn Gawantka, der als Friedensrichter seine ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde weiterführt. Ein großes Dankeschön geht auch an Herrn Hojenski, der die Internetpräsentation der neuen Gemeinde Kottmar kostenlos und in sehr ansprechender Qualität erstellt hat.



Er dankte Herrn Dittmar und Herrn Kubitz für ihre Initiative bei der Fortführung des Eibauer Bierzuges 2013, weiterhin Herrn Heinrich, Herrn Art und Herrn David Priebes.

Ein Dankeschön ging auch an seine Nachbarn Familie Kantwerk und Herrn Groll, die ihn jederzeit unterstützen und manchmal einfach nur zuhören.

Er dankte Frau Schmidt und dem Akkordeonorchester, dem Line-Dance-Club „Flying Boots“, dem Gaststättenteam vom Kretscham und Herrn Dittmar, der das Bier sponserte.

Er wünschte allen Gästen einen angenehmen Abend und hofft weiterhin auf ehrenamtliches Engagement zum Wohle unserer Gemeinde.

Der 2. Stellvertretende Bürgermeister, Herr Berger, ging in seiner Rede auf die Befindlichkeiten und Ängste der Obercunnersdorfer Bürger zum Gemeindegemeinschaft ein. Nach einem Jahr kann man in Obercunnersdorf aber bereits viel Positives sehen und die Angst in der neuen Gemeinde vielleicht nur das fünfte Rad am Wagen zu sein, haben sich nicht bestätigt. Es gibt noch viel zu tun, doch mit Unterstützung aller Einwohner wird man es schaffen.

Herr Röhle, als ehemals stellvertretender Bürgermeister und jetziger Beschäftigter der Gemeinde Kottmar zeichnete in seiner Rede den Verlauf des Gemeindegemeinschafts von der Idee, über die Arbeit der Arbeitsgruppe Gemeindegemeinschaft, über Beschlüsse bis hin zur Festveranstaltung auf dem Kottmar und die Unterzeichnung der Fusionsurkunde nach. Viele erste Bedenken konnten in einer konstruktiven und vertrauensvollen Arbeit in der Arbeitsgruppe Gemeindegemeinschaft ausgeräumt werden.

Im Anschluss daran erhielten Frau Höhne, Herr Hojenski, Herr Grüner, Herr Morgenstern, Herr Groll, Frau Schmidt, Frau Daberkow, Herr Gawantka, Herr Berger und Herr Herrmann vom Bürgermeister einen Blumenstrauß als kleines Dankeschön überreicht.



Foto: Posselt

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

Notfalltelefon abgeschaltet

Seit 01.07.2013 wurde ein Notfalltelefon bei der Gemeinde Kottmar vorgehalten.

Es sollte den Einwohnern die Möglichkeit geben, auch außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Mitarbeiter zu erreichen, um Gefahren der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von sich oder anderen Personen und Sachgegenständen abzuwenden.

Nach einem halben Jahr müssen wir einschätzen, dass das Notfalltelefon nicht genutzt wird. Es wird deshalb zum 10.01.2014 abgeschaltet.

Personalamt

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt zum 01.05.2014 die Stelle

einer/eines Fachangestellten für Bäderbetriebe

vorerst befristet bis zum 30.04.2016 zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsbereiche:

- Überwachung der Sicherheit und Ordnung im Bad
- Beaufsichtigung und Betreuung der Badegäste
- Überwachung der technischen Anlagen und der Wasserqualität
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Pflege und Wartung der Anlagen und Gebäude
- Verwaltungsaufgaben, Kasse

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe
- Berufserfahrung
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Einsatzbereitschaft auch Wochenend- und Feiertagsdienst
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Pkw-Führerschein

Vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 31.03.2014 an die Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar oder per Mail an Kerstin.Hoehne@gemeinde-kottmar.de.

Bei Interesse an der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Zusendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Reisekosten werden nicht erstattet.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt zum 01.03.2014 die Stelle

einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters Faktorenhof/ Museum

im OT Eibau befristet bis zum 28.02.2016 zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Aufgabengebiet des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsbereiche:

- Aufsicht und Führungen durch den Faktorenhof/Museum
- Mithilfe bei der Gestaltung von neuen Ausstellungen
- Vorbereitung und Durchführung von Kulturveranstaltungen und Märkten auf dem Gelände des Faktorenhofes
- Büro- und Kassentätigkeiten
- Pflegerische Tätigkeiten im Gebäude und Gelände

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Einschlägige Berufserfahrung im musealen Bereich, Führungen usw.
- Erfahrungen im Umgang mit Besuchern
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft auch Wochenend- und Feiertagsdienste
- PC-Kenntnisse
- PKW-Führerschein

Vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15.02.2014 an die Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar oder per Mail an Kerstin.Hoehne@gemeinde-kottmar.de.

Bei Interesse an der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Zusendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Reisekosten werden nicht erstattet. Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Friedensrichter/Schiedsstelle

Schiedsstelle Eibau

Die Sprechstunde findet am Montag, dem **17.02.2014** in der Zeit von 18–19 Uhr im Gemeindeamt Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, Zimmer 11 statt.

Friedensrichter Ober- und Niedercunnersdorf

Frau Klein erreichen Sie telefonisch unter **01 76-48 35 42 26**

Kämmerei

Bitte beachten!

Wir bitten Sie, für alle Zahlungen an die Gemeinde Kottmar zukünftig nur noch folgende Bankverbindungen zu verwenden:

SPK Oberlausitz-Niederschlesien

BLZ: 850 501 00

Konto-Nr.: 3 000 056 407

IBAN: DE46 8505 0100 3000 0564 07

BIC: WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau eG

BLZ: 855 901 00

Konto-Nr.: 4 514 045 009

IBAN: DE06 8559 0100 4514 0450 09

BIC: GENODEF1NGS

Vielen Dank

Mager, Kassenleiterin

Steuertermin

15. Februar

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 1.12.2013 Einwohner gesamt: 7.800

	Stand: 1.12.2013	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 31.12.2013
Eibau	2.947	18	10	2	6	2.951
Kottmarsdorf	535	0	5	0	0	530
Neueibau	635	5	0	0	0	640
Niedercunnersdorf	1.075	3	2	0	0	1.076
Obercunnersdorf	1.431	3	3	2	2	1.431
Ottenhain	418	0	5	0	1	412
Walddorf	759	1	2	0	1	757

Stand: 31.12.2013

Einwohner gesamt: 7.797

Im Jahr 2013 gab es insgesamt in der Gemeinde Kottmar 43 Geburten und 123 Sterbefälle.

Begrüßung neuer Erdenbürger in der Gemeinde Kottmar

Im Jahr 2013 wurden in den sieben Ortsteilen der Gemeinde Kottmar 43 Kinder geboren (16 Mädchen und 27 Jungen). Eines der zuletzt geborenen Kinder war Albert Kratsch aus Obercunnersdorf.

Zur guten Tradition gehört es, dass Vertreter der Gemeinde mit Blumen und einem Geldgeschenk unsere Jüngsten begrüßen.



Wir, der 1. stellvertretende Bürgermeister Ingolf Herrmann (rechts) und Frau Reny Westphal, die Leiterin der Kindertagesstätte „Kinderhaus Pfiffikus“ Obercunnersdorf, begrüßten kürzlich Familie Doreen und Alexander Kratsch in der Einrichtung, um die Grüße und Glückwünsche zu überbringen. Familie Kratsch wünschte sich bei dieser Gelegenheit die Kindereinrichtung näher kennenzulernen. Frau Westphal führte sie durchs Haus und informierte umfangreich über Profil und Angebote für die Jüngsten.

Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

Dank an die FFW

Am Nachmittag, des 15. Dezember 2013 kam es in unserem Haus zu einem Brand, welcher nach Notfallmeldung in kürzester Zeit den Einsatz von 3 Löschzügen zur Folge hatte. Durch den unverzüglichen (in wenigen Minuten!) Einsatz der FFW aus Walddorf, Eibau und Neueibau und deren Vorsicht und Umsicht bei den Löscharbeiten konnte eine Ausbreitung des Brandes und noch größerer Schaden an unseren Wohnungen und dem Gebäude vermieden werden. Wir möchten uns auf diesem Wege bei der FFW herzlich bedanken. Vielen Dank vor allem dem uns unbekanntem jungen Mann aus Leutersdorf, der den Brand von der Hauptstraße aus bemerkte und sofort uns und die Feuerwehr verständigte. Einen herzlichen Dank richten wir hiermit auch an unsere Nachbarn und Freunde, die uns alle hilfsbereit zur Seite standen.

U. Kammel und E. Regel

22. Eibauer Bierzug

Einladung zur Teilnahme am 22. „Eibauer Bierzug“ am 29. Juni 2014 ab 10 Uhr



In den vergangenen mehr als 20 Jahren hat sich das stimmungsvolle Volksfest rund um des Deutschen liebsten Getränk mit seinem, in seiner Art einmaligen Festumzug zu einem überregional bekannten Highlight entwickelt. Firmen, Gewerbetreibende, Kulturgruppen und Vereine gestalteten 21-mal in eindrucksvoller Weise unsere Geschichte und die vielfältigen Traditionen. Der „Eibauer Bierzug“ ist ein Bekenntnis der Oberlausitzer zu ihrer Heimat.

Entstanden ist die Tradition vor dem geschichtlichen Hintergrund der historisch verbürgten Bierfehde zwischen Görlitz, Löbau und Zittau. Der Auszug der Eibauer ins Walddorfer Forsthaus vom 25. März 1693 diente 300 Jahre später im Jahre 1993 als Anlass für den 1. Bierzug der Neuzeit.

Wir möchten hiermit die Einwohner unserer Gemeinde Kottmar und alle Fans des Bierzuges in Nah und Fern einladen, auch 2014 bei unserem Festumzug mitzuwirken. Gemeinsam wollen und können wir an die erfolgreiche Tradition der vergangenen Jahre anknüpfen und wieder einen Festumzug der Superlative auf die Straße bringen.

Die Organisatoren richten ihre Bitte insbesondere an die Gewerbetreibenden, Vereine sowie an die Kindereinrichtungen der Gemeinde Kottmar.

Ein Anmeldeformular steht im Internet unter www.eibauerbierzug.de bzw. www.gemeinde-kottmar.de bereit. Es ist auch eine formlose Anmeldung möglich.

Bei Interesse kann auch auf unsere „Bierzug“-DVDs zurückgegriffen werden. Einem Team enthusiastischer Videofilmer ist es gelungen, alle bisherigen „Bierzüge“ filmisch festzuhalten. Alle DVDs sind auf Bestellung lieferbar.

Der Bierzug wird auch in diesem Jahr von einem dreitägigen Volks- und Traditionsfest am Volkshaus Eibau umrahmt. Dafür verantwortlich zeichnet Herr Stefan Kubitz, der schon im vergangenen Jahr die Fäden in der Hand hielt und auf ein gelungenes Festwochenende verweisen kann.

Hingewiesen sei an dieser Stelle schon mal auf den Abend der Vereine, mit welchem in gewohnter Weise am Freitagabend (27. Juni) das Fest eröffnet wird. Der feierliche Einmarsch findet seinen Höhepunkt sicher wieder bei dem spektakulären Parallelbieranstich der sächsischen Brauereien. Danach wird gefeiert, versprochen!



Fotos: Anke Hojenski

Walddorfer Erzählcafé „Dorfklatsch“ im Dorfgemeinschaftshaus bleibt im Februar geschlossen!

Ulrich Siemons, Forstweg 10, Tel.: 0 35 86 / 36 87 88

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Eibau	Neueibau	Walddorf
Restmüll	10.2. 24.2.	10.2. 24.2.	10.2. 24.2.
Biotonne	3.2. 17.2.	3.2. 17.2.	3.2. 17.2.
Gelbe Tonne	13.2.	17.2.	13.2.
Blaue Tonne	27.2.	27.2.	26.2.



Schadstoffmobil

Neueibau

Containerstandort an der Turnhalle
19.2.2014 10.00–11.00 Uhr

Eibau

Parkplatz Hauptstraße 199 20.2.2014 10.00–11.30 Uhr
Parkplatz Hauptstraße 55 20.2.2014 15.00–17.00 Uhr

Walddorf

Mittelstr. Nähe Friedhof 20.2.2014 12.00–13.00 Uhr

Markt

Jeden Mittwochvormittag erwarten Sie die Händler und Gewerbetreibenden zum Wochenmarkt am Volkshaus Eibau und freuen sich über ihre Einkäufe.

Blutspendetermin

Am **Donnerstag, dem 20. Februar 2014** findet in der **Grundschule Eibau** in der Zeit von 15.00– 19.00 Uhr die nächste DRK-Blutspendeaktion mit einer Danke!-Aktion statt.

DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft



Veranstaltungen im Monat Februar

– Kurzübersicht –

- 1.2. Klub der Neueibauer Karnevalisten OT Neueibau **Fasching** unter dem Motto: Im Garten zwitschert jeder Spatz, hier entsteht kein Golfspielplatz, mit Jolly Jumper
- 15.2. Faktorenhof Eibau OT Eibau **„Eibauer Randnotizen“**, Geschichten von Jochen Kaminsky
- 15.2. Klub der Neueibauer Karnevalisten OT Neueibau **Fasching** unter dem Motto: Countrysause in der Gartenklause, mit Countryband Ramona & Hannes
- 20.2. Faktorenhof Eibau OT Eibau **Buchlesung mit Heinz Eggert** im „Brauhaus“
- 28.2. Klub der Neueibauer Karnevalisten OT Neueibau **Fasching** unter dem Motto: Obst und Gemüse krachen, wenn die Weiber Fasching machen

Änderungen vorbehalten

Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Touristinformation/Faktorenhof

Eibauer Randnotizen

Erleben Sie Geschichten aus vergangenen Jahren, erfahren von Jochen Kaminsky und Christfried Heinrich – gelesen, vorgetragen und erzählt im historischen Festsaal des Faktorenhofes Eibau.



Es werden interessante Begebenheiten zum Schmunzeln zu Gehör gebracht. Der Ausgangspunkt war eine sog. Spinnstunde, wie sie manchmal zwischen zwei Besuchergruppen abgehalten wird. Dabei werden Pläne für die eine oder andere mögliche Veranstaltung im Faktorenhof geschmiedet. So manches von dem, was man diesseits und jenseits des Kottmars erlebt hat, könnte jetzt aufgeschrieben und vielleicht später mal veröffentlicht werden.

Am 15.2.2014, um 19 Uhr werden nun die „Randnotizen“ zum ersten Mal präsentiert.

Freuen Sie sich auf eine unterhaltsame Runde bei einer Reise in die jüngere Vergangenheit.

Der Eintritt beträgt 3,50 Euro.

Kartenvorbestellung: 0 35 86/ 70 20 51 bei Touristinformation Eibau.

Abholung der Karten bitte 1 Woche vor der Veranstaltung.

Malerei im Faktorenhof

Janette Kummerlöw, die „Malende Wirtin“ vom Hotel „Bergsinn“ (Altes Schützenhaus Obercunnersdorf) wagt mit ihren Arbeiten eine Ausstellung im Faktorenhof Eibau. Museumsleiter Christfried Heinrich hatte am Rande einer Familienfeier die Gelegenheit, die künstlerische Begabung von Frau Kummerlöw in Augenschein zu nehmen.



Schon mehrfach hatten Hobbymaler im Eibauer Heimat- und Humboldt-museum Gelegenheit zu einem ersten Auftritt in der Öffentlichkeit. Nun sind es die „Seelenbilder“ der Obercunnersdorfer Hotelchefin, die zu einem Ausstellungsbesuch in den Eibauer Dreiseithof einladen. Janette Kummerlöw betreibt die Malerei seit ihrer Kindheit. Obercunnersdorf mit seinen mehr als 250 Umgebendehäusern hat sie dieses Hobby neu entdecken lassen.

Die Ausstellung kann bis 6. April zu folgenden Öffnungszeiten besucht werden:

Montag bis Freitag 10.00–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr, an die Wochenenden 13.00–16.00 Uhr, ab März bis 17.00 Uhr.

Vorinformation Trio Cantiamo

Ann Tröger und ihre beiden Kollegen, bekannt als „Trio Cantiamo“ bringen Frühlingslieder im Faktorenhof Eibau zu Gehör. Viele kennen sicher noch aus ihrer Schulzeit das Lied „Leise zieht durch mein Gemüt liebliches Geläute ...“. Dieses und noch viele andere sollen uns auf den nahen Frühling einstimmen.

Termin 15.3.2014, um 19 Uhr im Faktorenhof Eibau

Kindertageseinrichtungen

Freizeithort „Sonnenschein“

Winterferienplan 2014

1. Ferienwoche:

- 17.2. 8.00 Uhr Basteln mit dem Schulclub
- 18.2. 9.00 Uhr Besuch auf dem Faktorenhof und Kennenlernen von Oberlausitzer Bräuchen
- 19.2. 8.00 Uhr Winterolympiade im Kindergarten „Märchenwald“ Walddorf
Bitte wetterentsprechend kleiden!
- 20.2. 9.00 Uhr Rund um Gesunde Ernährung im Winter mit der Ernährungsberaterin Frau Schröter
- 21.2. 8.00 Uhr Ausfahrt zum Theater Bautzen
Puppenspiel: „Dornröschen“



2. Ferienwoche:

- 24.2. 9.00 Uhr Rodeln – Bitte Schlitten oder Porutscher mitbringen!
- 25.2. 8.30 Uhr Besuch im Hotel Hirsch „Benimm dich Tag“
- 26.2. 8.00 Uhr Besuch im Zoo – Spurenlesen, Gipsabdrücke und vieles mehr
- 27.2. 9.00 Uhr Ein Märchentag in der Bibliothek
- 28.2. 9.00 Uhr Spieletag



Plan wird der Wetterlage angepasst.

Bitte an wetterfeste Kleidung denken!

Während der Ferien fährt kein Schulbus! – Keine Busbegleitung!

Abmeldungen bitte bis 8.30 Uhr.

Mittagessen gegen 13.00 Uhr in der Schule.

Wir wünschen allen schöne und erholsame Ferien



Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und einen schönen Lebensabend.

Unsere besonderen Wünsche überbringen wir in diesem Monat

im Ortsteil Eibau am:

- 1.2. Herrn Joachim Richter zum 80.
- 1.2. Frau Lieselotte Rother zum 90.
- 5.2. Frau Isolde Richter zum 75.
- 10.2. Frau Brigitta Hahmann zum 80.
- 17.2. Frau Elfrida Manitz zum 93.
- 18.2. Herrn Kurt Richter zum 95.

- 19.2. Herrn Otto Freist zum 90.
- 19.2. Frau Irene Halangk zum 75.
- 19.2. Frau Herta Zazvorka zum 94.
- 20.2. Frau Herta Scholz zum 93.
- 21.2. Herrn Siegfried Haupt zum 80.
- 23.2. Frau Hedwig Müller zum 91.
- 25.2. Frau Gisela Decker zum 91.
- 27.2. Frau Frieda Teichwart zum 90.

im Ortsteil Neueibau:

- 5.2. Herrn Rainer Lucke zum 75.

Im Ortsteil Walddorf:

- 4.2. Frau Katharina Raue zum 80.
- 8.2. Frau Christa Wagner zum 80.
- 27.2. Frau Rosemarie Kretschmer zum 75.

Seniorenveranstaltungen

OT Eibau



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Die Gemeindeverwaltung, das DRK und Ihre Betreuerin laden Sie im Monat Februar 2014 zu folgenden Veranstaltungen wieder herzlich ein

Dienstag, den 4.2.

- 9.45 Uhr Seniorenpflegezentrum Eibau:
Bewegungstraining

Mittwoch, den 12.2.

- 9.30 Uhr Gasthof „Hirsch“ Eibau:
Bowling

Dienstag, den 18.2.

- 9.45 Uhr Seniorenpflegezentrum Eibau:
Bewegungstraining

Donnerstag, den 20.2.

- 14.00 Uhr Gaststätte „Volkshaus“ Eibau: gemütliches **Kaffeetrinken** mit Produktvorstellung und Geschenkideen, präsentiert von der Drogerie Hummel aus Herrnhut.

Montag, dem 24.2.

- 9.30 Uhr Treffpunkt am Kretscham Eibau: Fahrt zur **Wassergymnastik** in das Trixi-Bad Großschönau mit Voranmeldung bei Frau Pietsch Tel. 70 50 40 bis spätestens 22.02.14

Vorinformation zur Frauentagsveranstaltung 2014

Unsere diesjährige Frauentagsfahrt geht nach Bautzen zu einer Veranstaltung mit Martina-Maria Preil. Mit viel Humor, Witz, Charme und Musik werden wir einen unvergesslichen Nachmittag erleben. Die Fahrt findet am 06.03.14 statt. Abfahrt ist 13.00 Uhr in Neueibau und weiter an allen ortsüblichen Haltestellen von Eibau.

Der Preis pro Person beträgt 45,00 €, darin enthalten sind Kaffee und Kuchen und ein warmes Abendessen (zwei Gerichte zur Auswahl). Ich bitte um Voranmeldung bis 20.02.14 unter der bekannten Telefonnummer 70 50 40.

Ihre Seniorenbetreuerin

Vereinsmitteilungen

SG Fortschritt Eibau e.V. – Abt. Gewichtheben



Bundesliga

Am 4. Kampftag der 1. Bundesliga Gewichtheben kam es im Keller-Duell zu einem überraschenden Sieg der Eibauer Staffel gegen den thüringischen Vertreter AC Suhl. In heimischer Halle wuchsen die Kottmarstemmer über sich hinaus und lieferten das beste Saisonergebnis ab.

Hervorstechend aus der Mannschaft präsentierte sich Danny Gründer, der sich im Reißen auf 94 kg verbessern konnte und im Stoßen zweimal Bestleistung mit 110 kg und 114 kg zur Hochstrecke brachte. Robert Hieke versuchte sich zweimal vergeblich an Bestleistungen, sowohl an 120 kg im Reißen, als auch an 160 kg im Stoßen.

Johanna Walzak dehnte sich im zweiten Versuch des Reißens den Ellbogen, stellte sich aber in den Dienst der Mannschaft und absolvierte noch zwei Versuche im Stoßen.

Stefan Wenke erzielte mit 116,4 Punkten das beste Ergebnis der Veranstaltung. Steve Burkhardt meisterte mit 161 kg die höchste Last. Mit dem Sieg der Eibauer (552,4 Punkte zu 465,2 Punkte) tauschten die Vereine nun die Plätze. Eibau ist nun fünfter der Staffel Süd.

Weihnachtsturnier

Traditionell trifft sich der ostsächsische Gewichthebernachwuchs kurz vor Weihnachten in Eibau zu den Weihnachtsturnieren in der Athletik und im Gewichtheben quasi unterm Weihnachtsbaum.

Für 10 junge Sportler aus den Vereinen GAV Zittau, NSAC Görlitz und SG Fortschritt Eibau war es der erste Wettkampf überhaupt in ihrem Leben.

Alle Neulinge meisterten diese Aufgabe mit Bravour und empfahlen sich damit für die kommende Saison, um ins Wettkampfsystem integriert zu werden.

Beim Weihnachtsturnier in der Athletik standen die Übungen Schlussweitsprung, Schlussdreisprung, Laufstest, Kugelschocken, Klimmziehen und Bankdrücken an.

Im Gewichtheberturnier wurde gerissen und gestoßen, die jüngsten hatten nur das Reißen auf dem Programm.

A.P.

SV Neueibau e.V.



Für den Monat Februar informieren wir über folgende Termine:

1. Neueibauer Hallenturnier

- ⇒ am Sonntag, dem 23.02.2014, Beginn 11.00 Uhr in der „Kottmarhalle“ Eibau mit Mannschaften aus der Kreisliga und Kreisklasse. Eintritt frei!
- Der SV Neueibau, insbesondere die „2. Männermannschaft“ lädt hierzu herzlich ein.

Punktspielbeginn:

1. Männermannschaft

Samstag, 01.02.14, 14.00 Uhr,
gg. „LSV 1951 Spree“ (Nachholespiel)

Samstag, 15.02.14, 14.00 Uhr,
gg. „FSV Oppach“

Samstag, 01.03.14, 15.00 Uhr,
gg. „FC Oberlausitz Neugersdorf 2.“

Alle anderen Mannschaften beginnen im März mit der Rückrunde.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir die Spielansetzungen immer nur vorausschauend (Stand Einsendeschluss Kottmarkurier) bekannt geben können. Kurzfristige Änderungen können unter „www.fussball.de“ abgerufen werden. Des weiteren sind wir bemüht, durch „Aushänge“ über Änderungen zu informieren (sobald die Schaukästen an der Turnhalle in Neueibau wieder angebracht werden können). Leider ist dies jedoch bei sehr kurzfristigen Entscheidungen nicht immer möglich. Hier bitten wir um Ihr Verständnis. Aktuelle Informationen hält auch unsere Homepage „www.svneueibau.de“ für Sie bereit.

In diesem Monat möchten wir auch unseren „Sponsorenticker“ fortführen. Die Reihenfolge ist ein reines „Zufallsprinzip“ und nicht als „Wertigkeit“ zu verstehen. Wir sind JEDEM einzelnen Sponsor zu außerordentlichem Dank verpflichtet und sehen hier über den „Sponsorenticker“, den uns unsere Gemeindeverwaltung dankenswerter Weise ermöglicht, unter anderem eine gute Gelegenheit, dies zu tun.

BRILLEN & KONTAKTLINSEN

CONOPTICUS
CORNELIA BITTERLICH

Seit August 2007 finden Sie in der Hauptstr. 56 in Eibau das Brillen- und Kontaktlinsenfachgeschäft von Cornelia Bitterlich. Die gebürtige Eibauerin und ihr Team möchten mit fachlicher Kompetenz, moderner Technik und modischem Gespür in angenehmer Atmosphäre die typgerechte Brille für Sie finden.

Für die Bestimmung der richtigen Brillenglaswerte wird ein Sehtest angeboten, bei welchem die Sehstärke in Ferne und Nähe, das räumliche Sehen und das Farbsehen überprüft werden, um für Sie den bestmöglichen Sehkomfort zu erzielen. Auch erforderliche „Fahrschulseehtests“ werden angeboten. Hierbei ist eine telefonische Absprache sicher von Vorteil.

Sollten Sie eine Brille benötigen, so steht Ihnen das Team „Conopticus“ mit Rat und Tat zur Seite. Sie können aus einer Vielzahl von Brillenfassungen auswählen. Für jeden Geschmack ist etwas dabei. Auf die Qualität der Produkte wird größter Wert gelegt. Eine umfangreiche Beratung für und mit Kinder/n ist eine Selbstverständlichkeit. Und wer, aus welchen Gründen auch immer, Kontaktlinsen tragen möchte – auch hier berät das Team kompetent.

Cornelia Bitterlich

OT Eibau, Hauptstraße 56, 02739 Kottmar

Telefon: 0 35 86/35 03 39, Fax: 0 35 86/35 03 66

E-Mail: kontakt@conopticus.de

www.conopticus.de

„... wir schauen Ihnen in die Augen“

Sportinformationen

Sporthalle am Kottmar

Handball

Samstag, 8.2.2014

14.00 Uhr M/Jgd. B HV Eibau – TBSV Neugersdorf

Samstag, 15.2.2014

15.45 Uhr F Eibau-Niederoderwitz –
SC Hoyerswerda
17.00 Uhr M HV Eibau 1. – SC Hoyerswerda



Faustball

Sonntag, 9.2.2014

ab 10.00 Uhr Punktspiele Walddorf 3.

Fußball

Sonntag, 23.2.2014

ab 11.00 Uhr Hallenturnier SV Neueibau

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Eibau und Walddorf

Spruch für den Monat Februar:

Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit es Segen bringe denen, die es hören.

Epheser 4,29

Wir laden Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein:

2. Februar	Jesus-kommt-Gottesdienst In der Kirche Walddorf Ab 9.45 Uhr Abenteuer Kinderkirche im Pfarrhaus	Beginn:10.00 Uhr
9. Februar	Predigtgottesdienst in Eibau in Walddorf	Beginn: 9.00 Uhr Beginn: 10.30 Uhr
16. Februar	Abendmahlsgottesdienst in Eibau in Walddorf	Beginn: 9.00 Uhr Beginn: 10.30 Uhr
23. Februar	Predigtgottesdienst in Eibau in Walddorf	Beginn: 9.00 Uhr Beginn: 10.30 Uhr
2. März	Verabschiedungsgottesdienst Pfr. Giersch in Eibau	Beginn: 14.00 Uhr

Gottesdienst im Seniorenpflegezentrum „Am Kottmar“ Eibau:
am Montag, 03. Februar Gottesdienst Beginn 9.00 Uhr

Frauen laden ein zum Weltgebetstag

Auch in unserer Kirchengemeinde sind dieses Jahr wieder alle Frauen und Männer herzlich zum Weltgebetstag eingeladen:
am 7. März um 18.30 Uhr im Pfarrhaus Eibau
am 11. März um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Walddorf

Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

Informationen aus Ottenhain

Werte Einwohner!

Auf Grund von Krankheit und Urlaub bleibt die Geschäftsstelle Ottenhain den gesamten Februar geschlossen. In dringenden Fällen können Sie mich zu Hause oder telefonisch unter 03585/832701 erreichen. Die Kassenzeit von Frau Scheel findet aber am 24.02.2014 in der Zeit von 15.30–17.30 Uhr statt.

Im März ist dann wieder Montag, in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr, die Geschäftsstelle Ottenhain für Sie geöffnet. Die Bücherei bleibt am 17. und 24.02.2014 geschlossen.

gez. Brendler

Für Barzahler Abo Kottmarkurier

Hiermit möchten wir Sie an die Bezahlung des Kottmarkurier für das Jahr 2014 erinnern.

Die 5,00 € Jahresgebühr für die Abonnenten bleiben bestehen, da der Kottmarkurier frei Haus geliefert wird.

Sie können den Betrag zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros Niedercunnersdorf, bei Frau Scheel, bar einzahlen oder auf folgendes Konto überweisen:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

BLZ: 850 501 00

Konto.-Nr.: 3 000 056 407

IBAN: DE46 8505 0100 3000 0564 07

BIC: WELADED1GRL

Vielen Dank!

Grohmann, MA Kasse

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Niedercunnersdorf	Ottenhain
Restmüll	13.2. 27.2.	13.2. 27.2.
Biotonne	6.2. 20.2.	6.2. 20.2.
Gelbe Tonne	24.2.	17.2.
Blaue Tonne	26.2.	26.2.



Schadstoffmobil

Niedercunnersdorf

Platz am Schützenhaus

26.2.2014 12.00–13.00 Uhr

Blutspendetermin

Am Freitag, dem 7. Februar 2014 findet in der Grundschule Niedercunnersdorf in der Zeit von 15.00–18.30 Uhr die nächste DRK-Blutspendeaktion mit einer Danke-Aktion statt.

DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft



Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und einen schönen Lebensabend.

Unsere besonderen Wünsche überbringen wir in diesem Monat

im Ortsteil Niedercunnersdorf

8.2. Herrn Hartmut Kunze zum 75.
17.2. Herrn Manfred Heinz zum 75.

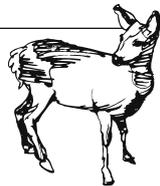
im Ortsteil Ottenhain

20.2. Herrn Heinz Mielich zum 80.

Schulhort Niedercunnersdorf

Winterferienplan 2014

Datum	Angebot
Mo, 17.2.2014 9.30–12.00 Uhr	Winterwanderung und Wildfütterung bringt Futter mit
Di, 18.2.2014 Treffen: 9.15 Uhr Ankunft: 12.00 Uhr	Basteln und Spiele im Frauenzentrum Obercunnersdorf
Mi, 19.2.2014	Spietag im Hort ihr könnt mit Erlaubnis der Eltern Lieblingsspielzeug mitbringen zwischendurch: Vogelfutter herstellen (bitte kleine Blumentöpfe aus Ton mitbringen)
Do, 20.2.2014	Turnhallenfasching Motto: „Geister ziehen durch Niedercunnersdorf“
Fr, 21.2.2014 Treffen: 9.00 Uhr Ankunft: 12.00 Uhr	Puppentheater im CVJM Löbau wir sehen „Rotkäppchen“
Mo, 24.2.2014 9.30–11.30 Uhr	Spiele und Experimente im Schnee oder Sportspiele in der Turnhalle
Di, 25.2.2014 Treffen: 9.15 Uhr Ankunft: 12.00 Uhr	Besuch in der Stadtbibliothek Neugersdorf Vorstellung eines Kinderbuches, basteln und schmökern
Mi, 26.2.2014 9.30–11.45 Uhr	Kegeln mit Frau Moser auf der Kegelbahn NC
Do, 27.2.2014 9.30–12.30 Uhr	Wir starten durch mit selbst kreierten Wintercocktails und selber Pizza backen als Mittagessen
Fr, 28.2.2014 9.30–11.30 Uhr	Töpfern mit Frau Rostock vom Museumsverein NC



Vereinsmitteilungen

Verein für Kinder und Jugendarbeit Ottenhain e.V.

Vereinsnachrichten

Werte Einwohner,

Unsere Altpapiersammlung im Monat Februar findet am Mittwoch, den 5. Februar 2014 statt.

In der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr ist unser Fahrer dann im Dorf unterwegs und holt das von ihnen am Straßenrand gelagerte Papier ab. Sollten sie an diesem Tag verhindert sein und möchten auch gern ihr Papier für die Kinder geben, dann rufen sie uns unter 03585/4137637 an, wir werden alles Weitere in die Wege leiten.

Im Hof des Gemeindeamtes steht unser blauer Container allen zur Verfügung, die ihre Zeitungen gern selbst einwerfen möchten. Wir bitten sie nur, wenn sie ihr Papier in den Container werfen, die Pappe nicht mit hinein zu stecken, gern können Sie sie neben den Container legen, aber bitte nicht hinein, denn dann wird uns der Geldbetrag gekürzt, weil der Abnehmer erst sortieren muss.

Winterferienzeit

Wir möchten wieder alle Kinder ab 4 Jahren recht herzlich zu unserem diesjährigen Winterferienprogramm einladen. In der Woche vom 17.02.2014 bis zum 21.02.2014 werden wir uns wieder auf Reisen begeben und eine tolle Woche voller Spannung und Action gemeinsam erleben. Unter anderem haben wir diesmal wieder einen Ausflug ins Trixi-Bad, ins Kino, zum Basteln ins Stadtmuseum sowie eine schöne Winterwanderung geplant, auch eine Reise nach Görlitz ins Naturkundemuseum und ins Kindercafe Valentin sind vorgesehen.

Anmeldeschluss ist der 06.02.2014. Also, wenn ihr mit wollt, wartet nicht zu lang, um euch anzumelden, da wir leider nach Anmeldeschluss keine Möglichkeit mehr haben, euch mit zu nehmen, weil dann alles vorbestellt ist und auch das Personal eingeplant ist.

Die Ferienpläne, um zu erfahren, wann es wo hin geht und wie viel es kostet, liegen ab dem 03. Februar im Kindergarten aus.

D. Brendler

Informationen der Kirchgemeinde Ottenhain

Im Monat Februar

Gemeindenachmittag

am 05. Februar um 16.00 Uhr
bei Frau Richter

Bitte beachten Sie, dass wie in den vergangenen Jahren auch, der nächste Gottesdienst erst wieder am Karfreitag, dem 18. April 2014, stattfindet.

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Für Barzahler Abo Kottmarkurier

Hiermit möchten wir Sie an die Bezahlung des Kottmarkurier für das Jahr 2014 erinnern.

Die 5,00 € Jahresgebühr für die Abonnenten bleiben bestehen, da der Kottmarkurier frei Haus geliefert wird.

Sie können den Betrag zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros Obercunnersdorf, Zimmer 5, bar einzahlen oder auf folgendes Konto überweisen:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BLZ: 850 501 00
Konto.-Nr.: 3 000 056 407
IBAN: DE46 8505 0100 3000 0564 07
BIC: WELADED1GRL

Vielen Dank!

Grohmann, MA Kasse

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Obercunnersdorf	Kottmarsdorf
Restmüll	13.2. 27.2.	5.2. 19.2.
Biotonne	6.2. 20.2.	12.2. 26.2.
Gelbe Tonne	7.2.	7.2.
Blaue Tonne	26.2.	26.2.



Schadstoffmobil

Obercunnersdorf

Einkaufszentrum 26.2.2014 14.30–15.30 Uhr

Kottmarsdorf

Parkplatz an der Löbauer Str. 26.2.2014 16.00–17.00 Uhr

Veranstaltungen im Monat Februar

– Kurzüberblick –

Obercunnersdorf

04.02. Fasching im Kinderhaus Pfiffikus

Änderungen vorbehalten

Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Touristinformation Haus des Gastes

Neue Ausstellung im Haus des Gastes in Obercunnersdorf

Seit 13.01.2014 können Sie die Ausstellung des Löbauer Malers Ludwig Pai im Foyer des „Hauses des Gastes“ in Obercunnersdorf besuchen.

Gezeigt werden florale und landschaftliche Aquarelle.



Zu sehen ist die Ausstellung zu den Öffnungszeiten der Touristinformation.

Kindereinrichtungen

Koboldhäusel Kottmarsdorf

Bilderblick ins Koboldleben



Zum Jahresbeginn durch die große Brille blicken.



Kinderfreundschaften im Koboldhäusl



Wenns draußen kalt wird, machen wir's uns drinnen gemütlich zum Lernen und Spielen.



Der Frühling ist da, hurra, hurra.
Wir pflanzen im Garten, das ist doch klar.



Viele liebe Bildergrüße von den Kottmarsdorfer Kobolden.



Wir suchen den Sommer und haben ihn auch gefunden.

GASTSTÄTTE
„KRETSCHAM OBERCUNNERSDORF“

Hinterer Dorfstraße 34
 02708 Kottmar OT Obercunnersdorf
 Telefon: 03 58 75/6 76 65



Frauentagsveranstaltung am 8. März 2014
 ab 15:00 Uhr im Kretscham Obercunnersdorf.
 Wir laden wieder zu einem unterhaltsamen Nachmittag
 mit einem selbst gestalteten Programm ein.

Und nicht vergessen!
 1. Mai ab 11:00 Uhr – musikalischer Frühshoppen
 mit der Blaskapelle der FFW Berthelsdorf



Kinderhaus Pfiffikus

Neues aus dem Obercunnersdorfer Integrativ-Kinderhaus „Pfiffikus“



Heute wollen wir den Kottmarkurier nutzen, um uns sehr herzlich für das ganz tolle Märchenvorspiel zu bedanken, zu dem uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASB-Pflegeheimes am 10. Januar eingeladen hatten.

Gespannt verfolgten die Kinder, wie die böse Stiefmutter mit allerlei Listen immer wieder versuchte, das arme Schneewittchen beiseite zu schaffen. Aber zum Glück siegt im Märchen doch immer das Gute und Schneewittchen und der Prinz konnten ihre Hochzeit feiern.

Es war ein wirklich schöner Vormittag, von dem alle begeistert waren. Wir hoffen, wir konnten den Omas und Opas am 27. Januar mit unserer Aufführung der Vogelhochzeit genau so viel Freude bereiten!



Auch für die rege Nutzung unseres großen EXTRA-Zeitungscontainers möchten wir uns sehr herzlich bei allen Obercunnersdorfer Einwohnern und Einwohnerinnen bedanken, ebenso bei unseren Eltern, die mit ihren Autos die Einsammelrunden durchgeführt haben.

Mit dem Geld wird die Schulanfänger-Abschlussfahrt ganz sicher ein besonders schönes Erlebnis.

Im Februar startet in unserem Kinderhaus ein neues Projekt. Es wird uns mehrere Monate lang in die Theaterwelt entführen. Die Theaterpädagogin Frau Feigel vom GHT Zittau wird uns in dieser Zeit regelmäßig besuchen und den Kindern das Theaterspielen und alles was dazugehört nahebringen. Darauf freuen wir uns schon ganz toll!

Das Team vom Obercunnersdorfer Integrativ-Kinderhaus „Pfiffikus“



Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und einen schönen Lebensabend.

Unsere besonderen Wünsche überbringen wir in diesem Monat

im Ortsteil Obercunnersdorf

7.2.	Frau Anneliese Peupelmann	zum 90.
9.2.	Frau Lucia Bürger	zum 75.
10.2.	Frau Christa Grohmann	zum 91.
11.2.	Frau Elfriede Schurz	zum 85.
18.2.	Herrn Johannes Keitsch	zum 80.
23.2.	Frau Elfriede Leutsch	zum 96.
27.2.	Frau Margarete Noack	zum 94.

im Ortsteil Kottmarsdorf

4.2.	Frau Charlotte Müller	zum 80.
12.2.	Frau Ruth Herrmann	zum 93.
12.2.	Frau Helga Jentsch	zum 75.

Vereinsmitteilungen

Volkssolidarität Kottmarsdorf

Liebe Mitglieder der Ortsgruppe Kottmarsdorf!

Wir hoffen, ihr habt alle ein schönes Weihnachtsfest verbracht und seid gut ins Neue Jahr gerutscht. Wir wünschen allen für 2014 eine stabile Gesundheit und viele schöne und erfreuliche Erlebnisse.

Dazu wollen wir auch in diesem Jahr beitragen und starten mit unserer ersten Veranstaltung am 17. Februar. Wir wollen mit euch recht fröhlich sein und Fasching feiern. Kostüm erwünscht!

Wo? Bei Karin

Wann? 14.00 Uhr bis ...?..Uhr

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme. Auch Gäste sind gern gesehen

Euer Vorstand der Volkssolidarität

Obercunnersdorfer Gewerbeverein e. V.

Glückwunsch an Karl-Gottfried Richter

Der Vorstand des Obercunnersdorfer Gewerbevereins e. V. hat mit Freude von der Auszeichnung, die Sie durch den Bundespräsidenten Joachim Gauck erhalten haben, Kenntnis erhalten.

Als ehemaligem, aber langjährigem Mitglied unseres Vereins, ist es uns eine Ehre, Ihnen ganz herzlich zu gratulieren. Durch Ihren Unternehmertum sind Sie ein großes Vorbild für viele Oberlausitzer.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Gesundheit und alles Gute.

W. Schwoppe

Fahrzeugservice Umland GbR

02747 Strahwalde
Tel: 035873 2496



Unser Angebot im
Februar ...

... zu jeder abgerechneten
Durchsicht / Inspektion
erhalten Sie im Februar
eine Fahrzeugwäsche mit
Unterbodenpflege gratis!

Freie KFZ - Werkstatt
www.fa-urland.de

Nachrichten der Kirchengemeinde Obercunnersdorf

mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf
und Großschweidnitz

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, den 2. Februar

OC 9.00 Uhr
KD 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 9. Februar

OC 10.15 Uhr

Sonntag, den 16. Februar

KD 9.00 Uhr
NC 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 23. Februar

OC 9.00 Uhr
KD 10.15 Uhr

Sonntag, den 2. März

OC 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz,
NC – Niedercunnersdorf, OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf)

Hinweise zu den Gottesdiensten:

Parallel zu jedem 10-Uhr-Gottesdienst wird Kindergottesdienst angeboten.

In Obercunnersdorf finden die 9-Uhr-Gottesdienste im Kirchsaal statt, die 10.15 Uhr-Gottesdienste bleiben weiterhin in der Kirche.

In Niedercunnersdorf sind alle Gottesdienste in der Kirche.

In Kottmarsdorf finden alle Gottesdienste im Pfarrhaus statt.

„Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit es Segen bringe denen, die es hören.“ (Epheser 4, 29)

Mit diesem Monatsspruch für Februar 2014 grüße ich Sie alle auch im Namen unserer Kirchvorsteher und Mitarbeiter recht herzlich.

Ihr Pfarrer Daniel Huth

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis

Nachrichten der Katholischen Pfarrei Mariä Namen Löbau

Regelmäßige Gottesdienste

Samstag	Sonntag
18.00 Uhr	10.00 Uhr

Weitere Informationen (auch Werktagsgottesdienste) entnehmen Sie bitte den aktuellen Vermeldungen. Sie können sich aber auch im Internet informieren: www.katholische-kirche-loebau.de

Schüler der 7. Klassen und Eltern aufgepasst!



Anmeldung Jugendweihe 2015

Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen. Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungs-jahr auf die Jugendweihe.

Bereits im Juni 2014, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahleener Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2015. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2015 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport – Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2015 nach Paris.

Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 30. Juni 2014. Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2015 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Görlitz durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.jugendweihe-sachsen.de.

Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.,
Regionalbüro Görlitz, Klosterplatz 7, 02826 Görlitz,
Bürozeit*: dienstags 10.00–12.00 und 13.00–17.00 Uhr
Tel.: 0 35 81/8 79 19 00, Mobil: 01 51/16 33 74 91,
Mail: goerlitz@jugendweihe-sachsen.de

Sprechzeiten*:

Zittau: jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00–17.00 Uhr beim Deutschen Kinderschutzbund, Goethestr. 2, 02763 Zittau

Löbau: jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00–16.30 Uhr KUWEIT, Poststr. 8, 02708 Löbau

* (außer in den Schulferien)

Herrnhut

Volleyball-Schnupperkurs in den Winterferien

Am Mittwoch, dem 19.02.2014 um 15.00 Uhr startet unser „Schnupperkurs Volleyball“ für SchülerInnen der Klassen 5–7 in der Turnhalle am Gymnasium Herrnhut. Teilnehmen kann jeder unabhängig von Vorkenntnissen und Können. Mitzubringen sind Lust auf Bewegung und Sportsachen. Unter Anleitung erfahrener Übungsleiter werden Euch die Grundtechniken des Volleyballspiels vermittelt. Spiel und Spaß kommen bei kleinen Wettkämpfen nicht zu kurz. Weitere Termine: 21.2.14/26.2.14/28.2.14 jeweils 15.00–17.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Herrnhuter Volleyfanten verstehen sich als Ausbildungsverein und sind vor allem im weiblichen Bereich sehr erfolgreich. Unsere Mitglieder kommen aus der gesamten Region Kottmar so z. B. aus Walddorf, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf, Oderwitz. Weitere Informationen unter www.herrnhuter-volleyfanten.de. Wir freuen uns auf Euch!

Ebersbach-Neugersdorf

Filmtheater Ebersbach

Bahnhofstr. 14, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 0 35 86/7 99 96 69, 0 35 86/7 07 31 75
www.kino-ebersbach.de



Eintrittspreise:

Erwachsene: 5,50 €, Ermäßigt: 4,50 €, Kinder: 3,50 €

Programm Februar 2014

- FR 31.01. 20:00 Uhr Film: **Imagine**
Drama GB/PL/P/F 2012 105 Min.
FSK: o.A.
- FR 07.02. 20:00 Uhr Film: **45 Minuten bis Ramallah**
Komödie D 2013 90 Min.
FSK: ab 12 Jahre
- FR 14.02. 20:00 Uhr Film: **Der Hobbit: Smaugs Einöde**
- MO 17.02. 17:00 Uhr Fantasy USA 2013 161 Min.
- DI 18.02. 19:00 Uhr FSK: ab 12 Jahre
- FR 21.02. 20:00 Uhr Film: **Eltern**
Komödie D 2013 100 Min.
FSK: o.A.
- FR 28.02. 20:00 Uhr Film: **Fack ju Göhte**
Komödie D 2013 118 Min.
FSK: ab 12 Jahre

Veranstaltungen:

- SA 15.02.20:00 Uhr Comedy mit Matthias Machwerk
„Frauen denken anders – Männer nicht“
Eintritt: 16 €

Änderungen vorbehalten

Andert-Oberschule Ebersbach-Neugersdorf Sieger beim Wettkampf mit den Partnerschulen

Am 13.11.2013, gegen 9.00 Uhr, fuhren 15 Schüler, 9 Jungen und 6 Mädchen aus den 7.–9. Klassen, der Andert-Oberschule Ebersbach-Neugersdorf nach Liberec zum Sportwettkampf mit den Partnerschulen aus Tschechien und Polen. Der erste Teil der Wettkämpfe waren Floorball, eine Mannschaft bestand aus drei Jungen und einem Mädchen, und Streetball. Hier spielten jeweils Jungen- und Mädchenmannschaften zur gleichen Zeit Basketball auf ein Brett. Beim Floorball konnte unsere Mannschaft das erste Spiel gewinnen. Leider gingen die restlichen zwei Spiele verloren, so dass nur der dritte Platz am Ende blieb. Beim Streetball belegten die Mädchen ebenfalls nur einen dritten Platz. Erfolgreicher waren die Jungen. Sie verloren nur ein Spiel und wurden damit in diesem Wettkampf zweiter. In der Gesamtwertung der Schulen stand unsere Mannschaft damit vorläufig auf einen dritten Platz. In folgender Aufstellung wurde gespielt:

Floorball

Ph. Kadner S. Augsten
E. Ludwig C. Hille
K. Mai E. Heidenreich
R. Kloß J. Paul

Streetball

Mädchen
L. Gerz
M. Kießling
S. Walde
W. Drosky

Jungen
M. Simon
N. Bernhard
J. Michel

Der zweite Teil des Sportwettkampfes bestand im „Weitsprung von der Stelle“ und 4 × 10 m Lauf. In diesen Disziplinen zeigten die Wettkämpfer der Andert-OS was sie drauf hatten. Im Sprint blieben sie alle unter 10 Sekunden und waren damit schneller als die Partnerschulen. Auch beim „Weitsprung von der Stelle“ kamen sie am weitesten. Damit wurden diese beiden Disziplinen gewonnen.

Folgende Schüler kamen in diesen Disziplinen zum Einsatz:

Schlussweitsprung

E. Ludwig
N. Bernhard
M. Simon
K. Mai
E. Heidenreich
J. Paul

Lauf 4 × 10m

R. Kloß
Ph. Kadner
J. Michel
S. Augsten
L. Gerz
M. Kießling

Nach Beendigung der Wettkämpfe bestand noch die Möglichkeit Hallenfußball gegen die Partnerschulen zu spielen. Da bis zur Auswertung der Wettkämpfe keiner wusste, welchen Platz seine Schule belegt hatte, warteten alle gespannt auf die Siegerehrung.

Am Ende waren alle Schüler der Andert-Oberschule sehr erfreut, dass sie den **1. Platz** erreichen konnten.

Herzlichen Glückwunsch und Dank und Anerkennung für die Einsatzbereitschaft und das Auftreten während des Wettkampfes.

Die Mannschaft der Andert-Oberschule
Ebersbach-Neugersdorf



vorde reihe v.l.n.r.: M. Kießling, S. Walde, L. Gerz, E. Heidenreich, W. Drosky, Herr Troll; mittlere reihe v.l.n.r.: J. Paul, N. Bernhard, J. Michel, S. Augsten, E. Ludwig; hintere reihe v.l.n.r.: C. Hille, M. Simon, R. Kloß, Ph. Kadner, K. Mai

P. Troll

Schulsportwettbewerbe des Freistaates Sachsen

Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA



Handball WK II/III/IV Jungen

Alle Mannschaften fahren zum Regionalfinale

Am Dienstag, dem 03.12.2013, fanden im Rahmen des Wettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ in der Sportart Handball die Kreisfinals in den Wettkampfklassen IV (5.–7. Kl.), III (7.–9. Kl.) und II (9./10. Kl.) in der Sporthalle des Förder-schulzentrums Ebersbach statt. Da in jeder Altersklasse nur zwei Mannschaften gemeldet hatten, wurde zwei Mal gegeneinander gespielt.

Das Turnier eröffnete die WK IV, Andert-Oberschule Ebersbach-Neugersdorf gegen die Oberschule Großschönau. Erst in der 3. Minute ging die AOS mit 1:0 in Führung. Bis zur Halbzeit konnte die Führung auf 5:2 ausgebaut werden. Auch in der zweiten Halbzeit ließ unsere Mannschaft nichts mehr anbrennen. Durch sechs Treffer und nur drei Gegentreffern wurde das Spiel mit 11:5 gewonnen.

Im zweiten Spiel konnte die Mannschaft aus Großschönau den ersten Abschnitt noch offen gestalten, denn bis zum Halbspitzpfiff stand es nur 1:1. In der zweiten Halbzeit spielte unsere Mannschaft bedeutend besser. Sie ließ kein Gegen-tor mehr zu, erzielte aber selbst noch 6 Tore zum 7:1 Sieg.

Folgende Schüler kamen zum Einsatz:

Düring, Ben	Kl. 5b	1 Tor
Wünsche, E.-Pascal	Kl. 6b	4 Tore
Hinke, Justin	Kl. 6b	5 Tore
Hölzel, Leon	Kl. 6c	3 Tore
Murashov, Eugen	Kl. 6a	
Schwarzberg, Toni	Kl. 7a	Tormann
Pinkert, Philipp	Kl. 7b	4 Tore
Stanke, Erik	Kl. 7b	1 Tor
Meyer, Kevin	Kl. 7b	
Mauf, Nico	Kl. 6a	

In der WK III musste die Mannschaft der Andert-Oberschule ebenfalls gegen die Pestalozzi- Oberschule Großschönau antreten. Schnell ging die Mannschaft der AOS mit 4:0 in Führung. Erst in der 6. Minute kam der Gegner zum ersten Treffer. Bis zur Halbzeit baute unsere Mannschaft den Vorsprung auf 8:3 aus. In der zweiten Halbzeit konnte der Gegner nur ein Tor erzielen, während die Spieler der Andert-OS 9 x in das gegnerische Tor trafen, so dass beim Schlusspfiff ein ungefährdeter 17:4 Erfolg erreicht wurde. Auch der Torwart der AOS zeichnete sich als Torschütze aus, in dem er am Ende des Spieles einen 7 m sicher verwandeln konnte. Auch das zweite Spiel wurde überlegen gestaltet. Erst in der 7. Minute, beim Stande von 7:0, kam der Gegner zum ersten Treffer. Bis zur Halbzeit wurde der Vorsprung auf 10:1 erhöht. In der zweiten Halbzeit traf der Gegner nur ein Mal in das Tor der Andert-Oberschule, während die Spieler der AOS sieben Treffer erzielen konnten. Am Ende war es ein überle-gener 17:2 Sieg.

Folgende Schüler kamen zum Einsatz:

Mai, Konrad	Kl. 7a	6 Tore
Albert, Tim	Kl. 7c	5 Tore
Mautsch, Curd	Kl. 7c	8 Tore
Reimann, Alex	Kl. 7b	1 Tor
Franze, Richard	Kl. 8b	3 Tore
Reimann, Nick	Kl. 8b	Tormann
Pufe, Maik	Kl. 9a	1 Tor
Michel, Jonas	Kl. 9b	8 Tore
Weiß, Martin	Kl. 9b	2 Tore

Am schwersten hatte es in der WK II die Mannschaft der Andert-Oberschule gegen das Oberland Gymnasium Seifhennersdorf, da in ihren Reihen ebenfalls viele aktive Handballer waren.

Die erste Hälfte des ersten Spieles gestaltete sich sehr ausgeglichen. Keine Mannschaft konnte einen größeren Vorsprung herauswerfen. Ständig wechselte die Führung, so dass es bis zur Halbzeit die Mannschaft der Andert-OS nur mit 8:7 in Führung lag. Zu Beginn der zweiten Halbzeit hatte sich unsere Mannschaft in der Abwehr besser auf die gegnerischen Angriffe eingestellt. Auch die eigenen Angriffe wurden besser ausgespielt, so dass bis Mitte der zweiten Halbzeit ein 5 Tore Vorsprung herausgeworfen wurde. Dieser Vorsprung wurde nicht mehr aus den Händen gegeben und das Spiel mit 17:12 gewonnen. Auch im zweiten Spiel ging es in der ersten Halbzeit sehr eng zu, denn hier stand es ebenfalls zur Halbzeit 8:7. Erst zu Beginn der zweiten Halbzeit konnte durch 4 Tore in Folge die Führung auf 12:7 ausgebaut werden. Jetzt war der Widerstand des Gegners endgültig

gebrochen. Durch sicheres Spiel und die Treffsicherheit von L. Stammnitz, der in der zweiten Halbzeit 6 Tore erzielte, wurde das Spiel mit 20:12 gewonnen.

Folgende Schüler kamen zum Einsatz:

Kloß, Robert	Kl. 8c	1 Tor
Kracht, Carlo	Kl. 9a	2 Tore
Simon, Marvin	Kl. 9b	4 Tore
März, Tobias	Kl. 9b	Torwart
Stammnitz, Lukas	Kl. 10a	13 Tore
Dießner, Johannes	Kl. 10b	
Menzel, Philipp	Kl. 10b	2 Tore
Düring, Nick	Kl. 10c	13 Tore
Richter, Kevin	Kl. 10c	2 Tore
Sbieschni, Robert	Kl. 10c	Torwart

Alle Spieler der Andert-Oberschule Ebersbach-Neugersdorf:



Herzlichen Glückwunsch zum Erreichen der Regionalfinals und viel Erfolg in der nächsten Runde.

Dank und Anerkennung für die gezeigten Leistungen und das sportliche Auftreten.

P. Troll

Löbau

Löbauer Baby- und Kindersachenbörse am 1. März 2014 von 9 bis 13 Uhr in der Messe- und Veranstaltungshalle Löbau

Heute schon an morgen denken! Der nächste Sommer kommt bestimmt und plötzlich ist die Kinderhose vom letzten Jahr auf „Hochwasser“ eingestellt, die Jackenärmel sind zu kurz... Glücklicherweise gibt es für diese Fälle die Löbauer Baby- und Kindersachenbörse.

Erhältlich ist wie immer preiswerte Mädchen- und Jungenbekleidung aus zweiter Hand bis Größe 176 für Frühling und Sommer sowie gebrauchte, gut erhaltene Kinderwagen, Kindersitze, Betten, Hochstühle, Spielsachen, Bücher und vieles mehr.

Für unsere schwangeren Kundinnen und für Menschen mit Behinderung bieten wir bereits wieder am Freitag, dem 28.02. von 16 bis 18 Uhr eine Einkaufsmöglichkeit an. Um eingelassen zu werden, einfach Mutterpass bzw. Schwerbeschädigtenausweis vorzeigen.

Wenn Sie selbst etwas zum Verkauf anbieten möchten, melden Sie sich bitte ab Anfang Februar per Mail bei kindersachenboerse@gmx.de oder unter 0 15 73-6 45 58 45 (Mo-Fr von 20 bis 21 Uhr, keine SMS)!

Es grüßt das Team der Löbauer Baby- und Kindersachenbörse (eine Elterninitiative)

Baby- & Kindersachenbörse zum Selberverkaufen



Am Sonnabend, den **08.03.2014** von 9:30 Uhr–
12:00 Uhr im OKV Ebersbach Bleichstraße 3a

Jede Mutti, Oma oder auch Vati kann selbst anbieten und verkaufen und Preise verhandeln. Es kann alles angeboten werden – Baby und Kindertextilien bis Größe 182 auch Schuhe Spielzeug, Fahrrad, Roller, Wickelkommode, Laufgitter, Stubenwagen und vieles mehr.

Verkaufstische (Festzelttische) sind vorhanden.

Aufbau: 08.03.2014 ab 8:00 Uhr

Wer Lust hat mitzumachen – Interessenten bitte melden unter: 0 35 86/76 54 32 oder 0 35 86/75 35 20

Manuela Jannasch

Landkreis Görlitz

Aktuelle Informationen Wolfsvorkommen

Aktuell sind in der Lausitz 15 Wolfsfamilien oder -paare nachgewiesen; zehn davon in Sachsen (Daubitz, Nochten, Milkel, Niesky, Dauban, Seenland, Rosenthal, Kollm, Königsbrücker Heide und Hohwald). Vier Territorien (Welzow, Zschorno, Lieberose und Seese) befinden sich im brandenburgischen Teil der Lausitz. Das Spremberger Rudel hat sein Territorium sowohl auf brandenburgischem als auch auf sächsischem Gebiet.

In der Annaburger Heide, im Dreiländereck Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen, gibt es seit Herbst 2010 immer mal wieder bestätigte Hinweise auf einen Wolf. 2013 konnten dort Welpen nachgewiesen werden.

Im Jahr 2013 gab es zwei Neuetablierungen (Kollmer Rudel und Rosenthal-Paar) in Sachsen. Im Rahmen des Wolfsmonitorings wurde in zwölf Lausitzer Wolfsterritorien Nachwuchs bestätigt: Daubitz, Niesky, Nochten, Dauban, Milkel, Kollm, Seenland, Hohwald, Königsbrück, Spremberg, Welzow und Lieberose. Insgesamt konnten 45 Welpen nachgewiesen werden.

Das Lausitzer Wolfsgebiet, das sich von Sachsen bis in den Süden von Brandenburg erstreckt, umfasst aktuell eine Größe von etwa 4.500 km². Wölfe sind territoriale Tiere, d.h. ein Wolfspaar verteidigt sein Revier gegenüber anderen Wölfen. Diese Reviere sind in der Regel zwischen 150 und 350 km² groß.

Ein Wolfsrudel ist meist eine Kleinfamilie bestehend aus einem Elternpaar und dessen Nachkommen der letzten zwei Jahre (Welpen und Jährlinge). Die meisten Jungwölfe wandern im Alter von 1 bis 2 Jahren aus ihrem elterlichen Rudel ab, um ein eigenes Revier zu finden.

Durch diese Lebensweise verteilen sich vergleichsweise wenige Wölfe auf großer Fläche. Man geht von ca. 2–3 Wölfen pro 100 km² aus; vergleichbare Zahlen sind aus anderen Wolfsgebieten in Mitteleuropa bekannt.

Herdenschutz:

2013 gingen 33 Meldungen von Nutztierschäden im Freistaat Sachsen ein, in 21 Fällen konnte der Wolf als Verursacher festgestellt bzw. nicht ausgeschlossen werden. Bei diesen 21 Fällen wurden insgesamt 50 Nutztiere getötet bzw. vermisst und sechs weitere verletzt. In 13 der 21 Fällen waren die Tiere nicht oder unzureichend geschützt. In 8 Fällen wurde Schadensausgleich gezahlt, insgesamt eine Summe von 3.135,38 Euro.

Voraussetzung für einen finanziellen Ausgleich im Schadensfall ist die Einhaltung eines entsprechenden Mindestschutzes durch den Tierhalter.

Für einen effektiven Schutz gegen Wölfe haben sich mindestens 90 cm hohe, handelsübliche Elektrozäune (z.B. Flexinetze oder Litzenzäune) bewährt. Litzenzäune sollten aus mindestens 5 Litzen bestehen. Der Abstand zwischen den Litzen bzw. der untersten Litze und dem Boden sollte dabei 20 cm nicht überschreiten.

Zusätzlich haben Nutztierhalter im Fördergebiet die Möglichkeit sich Herdenschutzmaßnahmen fördern zu lassen. Im Jahr 2013 wurden € 28.927,14 zur Förderung von Präventionsmaßnahmen gezahlt.

Für weitere Fragen zu den Schutzmaßnahmen und zu Fördermöglichkeiten stehen Ihnen die Untere Naturschutzbehörde Ihres Landkreises und Herr Klingenberg vom Staatsbetrieb Sachsenforst unter der Telefonnummer 01 72/3 75 76 02 oder unter andre.klingenberg@smul.sachsen.de zur Verfügung

Tote Wölfe:

Im letzten Jahr wurden im Freistaat Sachsen 4 Wölfe überfahren und ein weiterer wurde illegal geschossen. Vier der Wölfe waren Welpen und in einem Fall handelte es sich um die ehemalige Nochtener Fähe „Einauge“, welche mit 12 oder 13 Jahren die bisher älteste freilebende Wölfin in Deutschland war.

Am 02. Januar 2014 wurde auf der A4 (Görlitz – Dresden) zwischen den Anschlußstellen Niederseifersdorf und Weißenberg ein männlicher Wolfswelpe überfahren.

Der Welpe war für die Jahreszeit relativ klein und hatte Räude. Zurzeit gibt es in Sachsen nur im Nochtener Wolfsrudel Hinweise auf Räude bei den Wölfen. Noch ist unklar aus welchem Rudel das Tier stammt – dies müssen genetische Untersuchungen zeigen.

Bitte melden Sie Wolfshinweise (Spuren, Kot, Sichtungen, Risse) an das Landratsamt Ihres Landkreises, an das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ (Tel. 03 57 72/4 67 62, kontaktbuero@wolfsregion-lausitz.de) oder an LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland (Tel. 03 57 27/5 77 62, kontakt@buero-lupus.de).



Ob kleine Bauwünsche
ob **große** Bauwünsche

Wir sind immer für Sie da
und beraten Sie gern.
Fordern Sie ein kostenloses Angebot.

**Bauunternehmen
Heidrich** GmbH & Co. KG



Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf

Tel.: (03583) 704285

Fax: (03583) 704408

www.bauunternehmen-heidrich.de

mail@bauunternehmen-heidrich.de

AUGENOPTIKERMEISTER

WOLFGANG BERGMANN

BRILLENMODE - CONTACTLINSEN - GLASWAREN

Hauptstr. 194 · 02739 Kottmar OT Eibau
Tel. (03586) 3871 18

Die Wechselbrille

Bestattungsinstitut

Reichelt

WIR HELFEN IN SCHWEREN STUNDEN.

Wir beraten Sie einfühlsam in Ihrer Trauer
oder bei der Bestattungsvorsorge

Hauptstraße 92 · 02730 EBERSBACH
Telefon (0 35 86) 36 27 88 · TAG UND NACHT

BEMOBIL
BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE

☎ 03591 / 599 499
Äussere Lauenstr.19
02625 Bautzen
www.bemobil.eu

Treppenlifte & Aufzüge

- für Treppen aller Art, auch Außentreppen
- individuelle Beratung, kostenloses Aufmaß
- Zuschuss möglich

Wannenlifte & Aufstehhilfen

- einfach bedienbar
- kostenlose Beratung und Vorführung
- sehr große Hilfe im Alltag

Elektromobile

- individuelle Beratung und kostenlose Vorführung, auch bei Ihnen zu Hause
- sehr einfach bedienbar, ohne Führerschein, Wartungs- und Reparaturservice

- seit über 20 Jahren für Sie da -

Baubetrieb

Frank Weickert GmbH

Geschäftsführer Frank Weickert, Maurermeister

Schlüsselfertiges Bauen · Um- und Ausbau · Trockenbau
Entwässerungs- und Pflasterarbeiten · Innen- und Außenputz

Leutersdorfer Str. 17b · 02727 Ebersbach-NEUGERSDORF
Telefon (0 35 86) 7007 34 · Fax (0 35 86) 7005 13

Das Haus Ihres Vertrauens

Bestattungen

Fachgeprüfter Bestatter

Sie trauern um einen lieben Verstorbenen
Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.
Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden bei der Wahl zur Bestattung.

Erd-, Feuer- oder Seebestattung
Erledigung aller Formalitäten
Große Auswahl an Särgen, Wäsche und Zubehör

Tag und Nacht dienstbereit

02739 Neueibau · Hauptstr. 88 · ☎ 0 35 86 / 3 30 10



Ausbildung 2014

Beginnt Eure Zukunft genau wie ich beim ASB Löbau.



Wir bilden aus:

- Altenpfleger/-in
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Koch/Köchin
- Notfallsanitäter/-in

Alternativen:

- FSJ
- BuFDi (Bundesfreiwilligendienst)

Axel P., seit 2012
Auszubildender zum Altenpfleger

www.asb-loebau.de



Autoservice 4 you

... alles rund um Ihr Auto

MEISTERBETRIEB DES KRAFTFAHRZEUGHANDWERKS

Meine Leistungen für Sie:

- ✓ Inspektion bzw. Wartung Ihres Pkw/Kleintransporter
- ✓ Unfallinstandsetzung PKW und Kleintransporter
- ✓ HU/AU täglich
- ✓ Reifendienst
- ✓ Autoglas/Scheibenreparatur
- ✓ MIG/MAG-Autogen Schweißarbeiten
- ✓ Klimaanlageanlagewartung/-Instandsetzung
- ✓ elektronischer Stoßdämpferfest
- ✓ Ersatzteilhandel
- ✓ Unterbodenversiegelung
- ✓ Elektronikdiagnose
- ✓ Achsvermessung
- ✓ Instandsetzung Generator und Anlasser
- ✓ PKW Transporte (nicht Ausland)
- ✓ Vertrieb von Kommunaltechnik
- ✓ Sägekettenschärfdienst

Ich bin gern für Sie täglich von 07:30– 12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr sowie Sa. von 08:00–12:00 Uhr zu erreichen.

Inh.: Jens Petters – KFZ Techniker Meister
Rumburger Str. 71a, 02730 Ebb.-Neugersdorf (ehem. Tankstelle Freund)
Telefon: 03586 7999817, Mobil: 0162 9810861, Fax: 03586 7999827
E-Mail: autoservicepetters@yahoo.de

Ihr Partner für Kommunal-, Land- und Gartentechnik

Tilo Nocke

OT Obercunnersdorf
Hintere Dorfstraße 76
02708 Kottmar
Tel. 03 58 75 / 6 04 32
info@gartentechnik-nocke.de
www.gartentechnik-nocke.de



Bestattungshaus Abschied
Eichelgasse 9
02708 Löbau

Telefon: 0 3585-468 55 00
Frau G. Werner: 0172 - 34 58 315
Herr M. Mrochem : 0179 - 52 54 346
www.bestattungshaus-loebau.de

Bestattungshaus
Abschied

Inhaber Michael Mrochem



Eine Bestattung muss nicht teuer sein, aber würdevoll.

Eisen- und Buntmetallrecycling Containerdienst und Toilettenvermietung Entsorgungsfachbetrieb Frank Berger



Hintere Dorfstraße 15 a
02708 Kottmar
OT Obercunnersdorf
Tel.: 03 58 75 / 61 30

Montag, Dienstag, Freitag 7.00–16.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 7.00–18.00 Uhr
Sonnabend 9.00–11.00 Uhr
www.frankberger.com



AUTODienst KUMPF

GMBH

Instandsetzung von Freie Kfz-Werkstatt
PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen

Unser Service:

- Autorisierte Werkstatt für:
- Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger u. KOM
- Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung
- Reifenservice

Gute
Fahrt



Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 035 86 / 76 12-0 · Fax: 035 86 / 76 12-34

Großer Bestattungsunternehmen

gegründet 1927

Inh.: Gunter Großer
02708 Löbau · Badergasse 5

Tag und Nacht
(0 35 85) 47 62 12

Web: www.bestattungen-loebau.de
E-Mail: grosser@bestattungen-loebau.de

Mitglied in der
Landesinnung der
Bestatter Sachsen

Wir sind umgezogen!

ab sofort finden Sie unsere
Beratungsstelle an folgender Adresse:

Beratungsstellenleiterin Anita Schonert
OT Eibau, Hauptstraße 33
02739 Kottmar

Tel./Fax: 0 35 86 / 78 93 11
E-Mail: Anita.Schonert@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

DER NEUE NISSAN QASHQAI. NEUES ALS ERSTER ENTDECKEN.



QASHQAI VISIA
1.2 DIG-T, 85 kW (115 PS)
UNSER PREIS
€ ab 18.600,-

- Chassis Control Technologie(CCT)
- elektron.Bremskraftverteilung
- elektronische Parkbremse (e-PKB)
- Bremsassistent - ABS und ESP
- Tempomat, Klima, Bluetooth
- LED-Tagfahrlicht, u.v.m.

AB 15. FEBRUAR - BEI UNS PROBE FAHREN



Hauptstraße 53
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 0 35 86 / 74 09 80
www.autoliebmann.de

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,9, außerorts 4,9, kombiniert 5,6; CO₂-Emissionen kombiniert 129,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse B.



Containerdienst Eibau GmbH

- ◆ Container 2 m³ – 36 m³
- ◆ Schüttgut-Transporte
- ◆ komplette Entsorgungsleistungen
- ◆ Bagger- u. Abrissarbeiten
- ◆ Winterdienst, Kehrmaschine
- ◆ Fertigbetonlieferung
- ◆ Schrottaufkauf
- ◆ Asbestentsorgung

Jahnstraße 24/26 · 02739 Kottmar OT Eibau
Telefon (0 35 86) 783 20 · Telefax (0 35 86) 78 32 16
www.containerdienst-eibau.de



RadSPORT Oberlausitz

Inh. Marco Bretschneider · 02739 Kottmar OT Eibau
Tel.: 0 35 86 / 78 86 06 · www.radSPORT-oberlausitz.de

Ihr zuverlässiger Fahrradladen für gute(n) Fahrräder · Service · Zubehör

!!! SCOTT & CONWAY Testcenter !!!



Bau- und Möbeltischlerei
Klaus Hänsch
Tischlermeister

Wintergärten · Carports · Überdachungen · Haustüren
Innentüren · Möbelbau · Innenausbau
Holz- und Kunststofffenster · Rolläden und Rolltore

Dorfstraße 153 · 02791 Oderwitz
Tel. (03 58 42) 2 65 85 · Fax (03 58 42) 2 70 47
Mobil 01 72 / 6 91 32 06
info@tischlerei-haensch.de · www.tischlerei-haensch.de



Licht ist Leben
Elektromeister

Thomas Käsche

02739 Kottmar OT Eibau · Hauptstraße 26

Installation- Industriesteuerungen - Service - Wärmepumpen - Photovoltaik
Tel. (0 35 86) 78 96 47, Fax (0 35 86) 78 96 48, Funk 01 72 / 3 52 36 88



Christine & Katrin Eichhorn
Neugersdorfer Bestattungen

Fachgeprüfter Bestatter Tag & Nacht 03586 32333

Schillerstraße 8, 02727 Ebersbach-Neugersdorf, Tel: 03586 702885
Zittauer Straße 14, 02747 Herrnhut, Tel: 035873 40547
Schulstraße 4, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, Tel: 03586 364469



Geißler GmbH
Bestattungen

Mitglied der Landesinnung Sachsen

☎ 03586 / 78 81 33

02727 Ebersbach-Neugersdorf · Hauptstraße 33
– Nähe Markt / Busplatz –



Steffen Kubitz
Bau- & Möbeltischlerei

• Möbel- und Innenausbau, Umgebendesanierung

• Türen, Fenster, Rollläden + Tore aus Holz, Kunststoff u. Aluminium
Kunststoff-Fenster zu unschlagbaren Preisen!

• Fußböden, Trockenbau, Carports + Zäune

• Treppenbau + Geländer

OT Neueibau · Hauptstraße 24 · 02739 Kottmar
Telefon 0 35 86 / 70 29 76 · Mobil 01 75 / 4 10 86 35
www.tischlerei-kubitz.de+oberlausitzer-feuerwerke.de
- ganzjähriger Feuerwerksverkauf -



HELLMUTH ENERGIE

kostenfrei anrufen:
0800 4422331

- ◆ Hellmuth **HEIZÖL**
- ◆ Hellmuth **HOLZPELLETS**
- ◆ Hellmuth **ERDGAS**

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Straße 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586 / 386147

• • • **RÄUMEN SIE IHREN BODEN AUF** • • •

Kaufe alte Ansichtskarten, Alben, Bücher, altes Blechspielzeug, Münzen, Besteck, Möbel, Uhren, Hausrat, Wannen, Gießkannen, Körbe, Koffer, Wäsche, Reklameschilder, Fotoalben, alles vom 1. und 2. Weltkrieg, Fallschirmbehälter, Orden, Uniformen, Säbel, Stahlhelme, Moped, Motorrad und vieles mehr.

Ankauf: Dienstag bis Freitag ab 15.00 Uhr

An- & Verkauf · Martin-Luther-Str. 12 · Antik-Neugersdorf
Telefon 03586/789925 oder 0171/8562385




Reinigung

von Teppichen & Polstermöbeln

Firma **RAINER PESCHEL GEBÄUDEREINIGUNG**
Neuwaldener Straße 13
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: (03586) 70 22 49
rainerpeschel@t-online.de

Seit über 20 Jahren im Dienste des Kunden

• REINIGUNG IST WERTERHALTUNG •

Oberlausitzer Brennstoffhandelsgesellschaft mbH



Heizöl · Diesel · Holzpellets



Eibau · Hauptstraße 143
Tel. 03586/702314

Zittau · Löbauer Str. 59a
Tel. 03583/796622

www.olb-eibau.de kostenfrei 0800 / 000 65 87

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kottmar; Anschrift: Gemeindeamt Kottmar, OT Eibau Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Telefon: (03586) 78040

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Gustav Winter

Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Tietze und Frau Richter

Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut

Telefon: (035873) 4180, E-Mail: post@gustavwinter.de, Web: www.gustavwinter.de



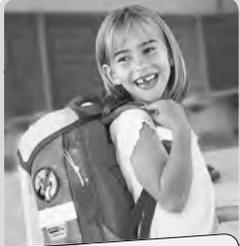
BRÜCKNER & NITSCHKE OHG

BÜRO & TECHNIK ODERWITZ

... der Markt

02791 Oderwitz · Tel. 035842/2100 · Fax 035842/210-45

Schulanfänger – hier gibt's Euren neuen Schulranzen!



Aktion Gesunder Kinderrücken
am 08.03. von 9 bis 17 Uhr
mit Kaffee und Kuchen

15% Aktionsrabatt (außer auf Sonderangebote)

Sonderverkauf Schulranzen

neue Modelle – große Auswahl mit Werksunterstützung



Sie benötigen Heizöl?

Mineralöl Neumann

Neugersdorf · Goethestr. 16 · 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Telefon **03586/702743**
oder **0800/0301674** (gebührenfrei, im dt. Festnetz)

IHR PARTNER FÜR HEIZÖL IN DER REGION

VOM BAUERN DIREKT, DAS SCHMECKT ...



► **Frisches Rind- und Kalbsfleisch**

Freitag, 7. Februar

► **Hausgemachte Spezialitäten:**
Hausmacherwurst, Kalbssülze, Rinderschinken und -bratwurst

Sie können jederzeit vorbestellen.
Der Hofladen ist ab 12.30 Uhr geöffnet!

BAUERNHOF Niederoderwitzer Straße 4
Lutz und Beate Linke 02794 Spitzkunnersdorf
Tel./Fax: 035842/26681



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
am **15.2.2014**